



**Maskenpflicht**  
**Cover your mouth**  
**and nose!**

**Nehmen**  
**wir Rücksicht!**



**metropolregion nürnberg**  
KOMMEN. STAUNEN. BLEIBEN.

Seit 2. November ist ganz Deutschland im sogenannten „Lockdown light“. Die dramatisch steigenden Infektionszahlen haben eine neuerliche starke Einschränkung des öffentlichen Lebens und der privaten Kontakte letztlich unumgänglich gemacht. Bereits in der Woche zuvor war die sogenannte Corona-Ampel in der Stadt auf „dunkelrot“ geschaltet. Seit 28. Oktober gilt daher in der Innenstadt eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

*Mehr zum Thema auf den Seiten 2 und 3.*



# Solidarität und Rücksichtnahme sind gefordert

Ungebremster Anstieg der Corona-Infektionen:  
Im November müssen private Kontakte auf ein Minimum reduziert werden

**Corona.** Der Freistaat Bayern hat mit der 8. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (8. BayIfSMV) die deutschlandweit abgestimmten und einheitlich durchzuführenden Maßnahmen, wie sie von der Bundeskanzlerin und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 28. Oktober in einer Videokonferenz beschlossen wurden, übernommen. Mit Ausnahme von Schulen und Kitas sowie des Einzelhandels schließen Kultur-, Freizeit- und alle Sporteinrichtungen für den Mannschaftssport sowie alle Gastronomiebetriebe bis Ende November.

Vor dem Hintergrund dramatisch steigender Infektionszahlen, auch in Stadt und Landkreis Bamberg, ist es das Ziel aller Maßnahmen, private Kontakte

auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Die Situation ist ernster als im Frühjahr. Damals lag der höchste Wert der 7-Tages-Inzidenz in Stadt und Landkreis bei rund 80. Mittlerweile (Stand 03.11.) dagegen liegen der Landkreis bei 122 und die Stadt Bamberg bei 162, Tendenz weiter steigend. Landrat und Oberbürgermeister appellieren „an die Solidarität und gegenseitige Rücksichtnahme der Bürgerinnen und Bürger.“

Bis Ende November gelten nun weitreichende neue Maßnahmen, die die bishe-

rigen Regelungen in Bezug auf Kontaktbeschränkungen und Veranstaltungen deutlich

**„Angesichts der dramatisch und ungebremst steigenden Infektionszahlen stehen wir hinter den Maßnahmen und begrüßen die bundesweite Einheitlichkeit.“**

Oberbürgermeister Andreas Starke  
und  
Landrat Johann Kalb

übertreffen. Oberbürgermeister Andreas Starke und Landrat Kalb stehen „angesichts der auch im Landkreis und vor allem der Stadt dramatisch und ungebremst steigenden Infektionszahlen hinter den Maßnahmen und begrüßen die bundesweite Einheitlichkeit“, so Kalb und Starke übereinstimmend. Der Freistaat Bayern hat mit der 8. BayIfSMV diese Vorgaben für Bayern mit Wirkung ab dem 2. November übernommen.

„Was wir jetzt brauchen, ist eine Reduzierung der Kontakte im privaten Bereich, weil bei 75 % der Infektionen die Ansteckungsumstände unklar sind. Bei stetig steigenden Fallzahlen steigt auch die Zahl der schweren Fälle. Deshalb heißt es, Abstand halten, Kontakte verringern und nicht notwendige private Reisen und Besuche vermeiden“, so Landrat Johann Kalb in einer Krisensitzung.

Oberbürgermeister Starke wies auf eine wichtige Information für alle Eltern hin: „Kitas und Schulen bleiben offen, solange es irgendwie geht. Damit wollen wir Familien und Unternehmen helfen und die Situation planbar machen. Geöffnet bleiben auch Geschäfte, Friseure und Praxen für medizinisch notwendige Behandlungen“, so der OB.

Sowohl Landrat als auch Oberbürgermeister riefen im Hinblick auf die verfügte Schließung der Gastronomiebetriebe im November die Bevölkerung

auf, Speisen zum Abholen oder Liefern zu bestellen. Bambergs Oberbürgermeister fügte an:

„Für die Gastronomen und Übernachtungsbetriebe ist die aktuelle Regelung ein harter Schlag. Viele haben sich in den vergangenen Monaten etwas einfallen lassen. Umso bedauerlicher ist es, wenn die Gastronomie so stark betroffen ist.“

Unisono mit der Leiterin des Staatlichen Gesundheitsamtes, Dr. Susanne Paulmann,

appellierten Landrat und Oberbürgermeister an die Solidarität und Einsicht der Bevölkerung: „Neben allen staatlichen Regeln geht es um die Rücksichtnahme und Sorge jedes Einzelnen um die Gesundheit des Anderen. Darum bitten wir Sie und dafür danken wir Ihnen!“

## Die 8. BayIfSMV enthält folgende bis Ende November geltende Regelungen:

- Kontakte zu anderen Menschen außerhalb des eigenen Hausstands sind auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Der Aufenthalt im öffentlichen wie im privaten Raum ist begrenzt auf die Angehörigen des eigenen Hausstands und höchstens eines weiteren Hausstands, jedoch in jedem Fall auf maximal 10 Personen.
- Gastronomiebetriebe sowie Bars, Kneipen und ähnliche Einrichtungen bleiben geschlossen. Davon ausgenommen ist die Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen für den Verzehr zu Hause sowie Betriebskantinen.
- Der Groß- und Einzelhandel bleibt unter Auflagen zur Hygiene, zur Steuerung des Zutritts und zur Vermeidung von Warteschlangen insgesamt geöffnet. Es darf sich in den Geschäften aber weiterhin nur ein Kunde je 10 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche aufhalten.
- Schulen und Kindergärten sowie Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe sowie vergleichbare Beratungseinrichtungen bleiben geöffnet.
- Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege wie Kosmetikstudios, Massagepraxen, Tattoo-Studios und ähnliche Betriebe müssen geschlossen bleiben. Medizinisch notwendige Behandlungen (z. B. Physio-, Ergo-, Logotherapie, Podologie) bleiben weiter möglich. Friseursalons bleiben unter den bestehenden Hygieneauflagen geöffnet.
- Messen, Kongresse und Tagungen dürfen nicht stattfinden.
- Freizeiteinrichtungen und -institutionen müssen geschlossen werden: Theater, Opern, Konzerthäuser und ähnliche Einrichtungen, Kinos, Freizeitparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und ähnliche Einrichtungen, Prostitutionsstätten, Schwimm- und Spaßbäder, Saunen, Thermen, Fitnessstudios, Wellnesseinrichtungen, Museen, Zoos und ähnliche Einrichtungen
- Freizeit- und Amateursportbetrieb mit Ausnahme des Individualsports allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand auf und in öffentlichen und privaten Sportanlagen sind untersagt. Profisportveranstaltungen dürfen nur ohne Zuschauer stattfinden.
- Veranstaltungen aller Art werden untersagt, ausgenommen sind verfassungsrechtlich geschützte Bereiche (z. B. Gottesdienste, Versammlungen nach dem Bayerischen Versammlungsgesetz, ggf. unter weitergehenden Auflagen).



## Telefon-Hotlines für Fragen in Zusammenhang mit Corona:

### Coronavirus-Hotline Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)

Allgemeine Fragen aktuelle Lage / Schulschließungen / Verhaltensempfehlungen / gesundheitliche Fragen  
**Telefon 09131 6808 5101**  
Mo – So, 8 – 18 Uhr

### Coronavirus-Hotline Freistaat Bayern

Einheitliche Anlaufstelle für alle Fragen zum Corona-Geschehen  
**Telefon 089 122 220**  
Mo – So, 8 – 18 Uhr

### Bürgertelefon Stadt Bamberg

Allgemeine Fragen  
**Telefon 0951 87-2525**  
Mo – Fr, 9 – 14 Uhr

### Landratsamt Bamberg

Hotline für allgemeine Fragen mit lokalem Bezug  
**Telefon 0951 85-9722**  
Mo – Do, 9 – 15 (02. – 05.11.);  
Fr, 9 – 12 Uhr (06.11.2020)

### Hotline des Gesundheitsamtes Bamberg für Reiserückkehrer aus ausländischen Risikogebieten

**Telefon 0951 85-9700**  
Mo – Do, 9 – 15 Uhr;  
Fr, 9 – 12 Uhr

### Corona-Hotline – Wirtschaftsförderung Stadt Bamberg

Ansprechpartner für Unternehmen  
Stadt Bamberg  
**Telefon 0951 87-1313**  
(zu den Öffnungszeiten  
Stadt Bamberg)

### Corona-Hotline – Wirtschaftsförderung Landkreis Bamberg

Ansprechpartner für Unternehmen  
Landkreis Bamberg  
**Telefon 0951 85-207**  
(zu den Öffnungszeiten  
Landratsamt Bamberg)

### Testzentren für Bürgerinnen und Bürger ohne Symptome Stadt Bamberg

Am Sendelbach 15,  
Mo – Do, 14 – 18 Uhr  
**Landkreis Bamberg**  
Scheßlitz, Oberend 32  
(alter Netto),  
Mo, Mi, Fr 8 – 10 Uhr

Menschen mit Symptomen wenden sich bitte an ihren Hausarzt oder die Telefonnummer 116 117.



Videobotschaft von Oberbürgermeister Andreas Starke, Landrat Johann Kalb und der Leiterin des Staatlichen Gesundheitsamtes, Dr. Susanne Paulmann.



## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

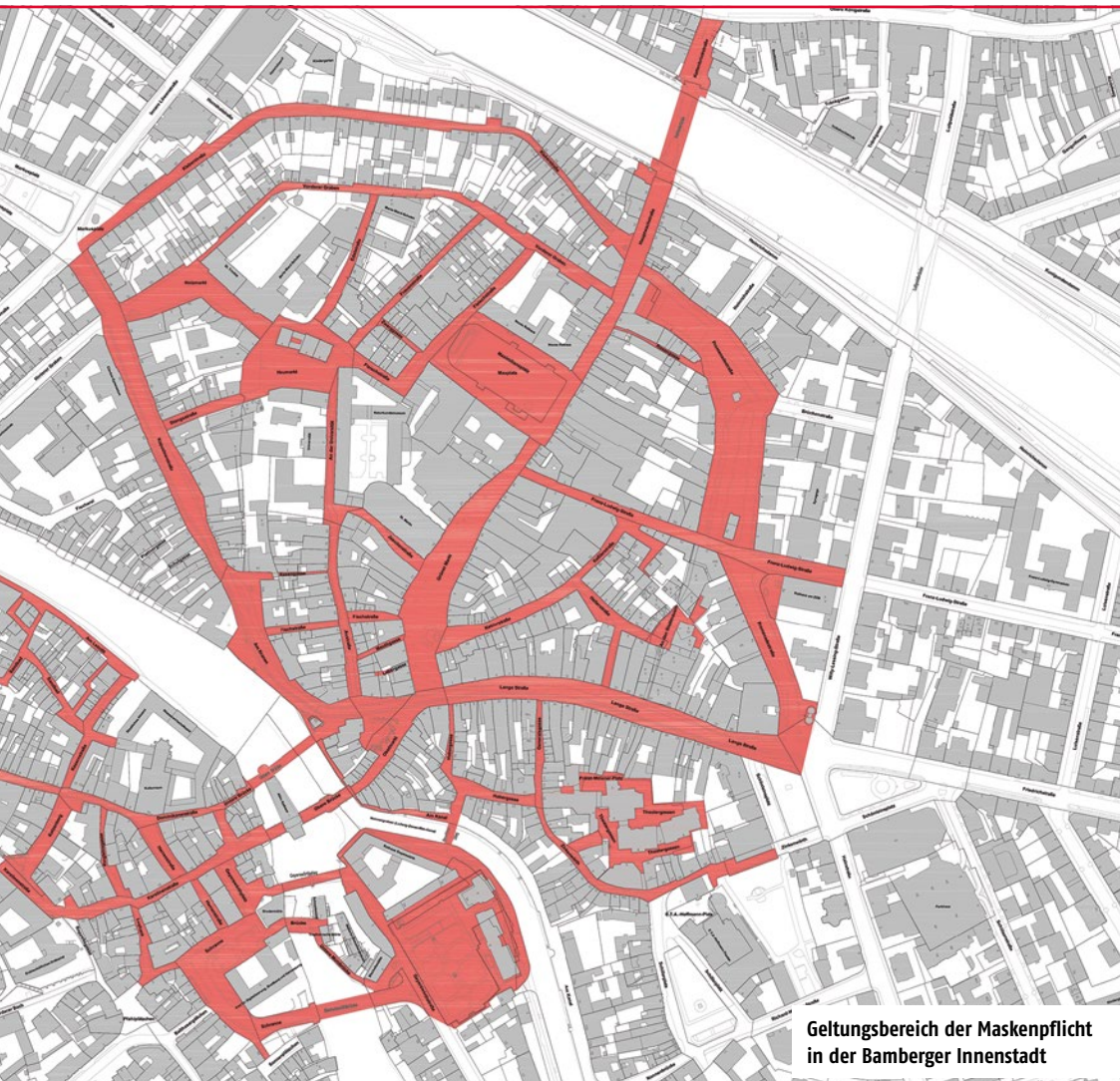
seit dieser Woche gelten weitreichende neue Corona-Regeln. Angesichts der auch in unserer Stadt dramatisch und ungebremst steigenden Infektionszahlen hat leider kein Weg an strengeren Maßnahmen zur Beschränkung von Kontakten im privaten und im öffentlichen Raum vorbeigeführt. Die Stadt Bamberg vollzieht die beschlossenen Maßnahmen und ergänzt mit einer 4. Allgemeinverfügung die bestehenden Regeln.

Der in ganz Deutschland zunächst bis Ende November dauernde zweite „Lockdown“ ist eine große Herausforderung. Doch wir haben aus den Erfahrungen des Frühjahrs gelernt. Um Familien und Unternehmen zu unterstützen und die Situation planbar zu machen, sollen Kitas und Schulen offenbleiben, solange es irgendwie geht. Geöffnet bleiben auch Geschäfte, Friseure und Praxen für medizinisch notwendige Behandlungen. Für die Gastronomen und Übernachtungsbetriebe ist die aktuelle Regelung aber ein harter Schlag. Viele haben sich in den vergangenen Monaten etwas einfallen lassen. Umso bedauerlicher ist es, wenn die Gastronomie so stark betroffen ist.

In unseren Krankenhäusern wird mit Hochdruck gearbeitet, um die Situation zu bewältigen. Danke an das medizinische und pflegerische Personal. Es muss uns unbedingt gelingen, die zweite Corona-Welle zu brechen und eine Überlastung unseres Gesundheitssystems zu verhindern. Daran arbeiten wir, auch in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Landkreis.

Herzlichst, Ihr

Andreas Starke  
Oberbürgermeister



Geltungsbereich der Maskenpflicht  
in der Bamberger Innenstadt



# Entwickle in 48 Stunden ein Spiel!

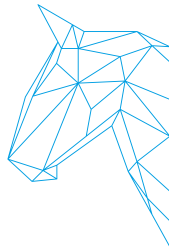
Die Gamerszene in Franken trifft sich zum jährlichen Franken Game Jam – dieser findet online statt

**Digitalisierung.** Der Franken Game Jam ist ein regionaler Game Jam der Region Franken. Egal ob Student, Veteran der Industrie, Hobbyist oder generell interessiert an der Spieleentwicklung, mitmachen ist angesagt! In 48 Stunden wird in kleinen Teams ein Spiel entwickelt, zu einem bestimmten, vorher bekanntgegebenen Thema.

Unterstützer des Game Jams, dass trotz der zweiten Corona-Welle der Jam online über Discord stattfindet und gestreamt werden wird. Dadurch bietet sich jetzt nicht nur Spielebegeisterte aus Franken, sondern auch allen von außerhalb die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten im Gamesbereich innerhalb von zwei Tagen unter Beweis zu stellen.

Kennenlernen, der Teamfindung und der Keynote. Am Samstagabend ist der Playtest angesetzt und schließlich werden die Spiele am Sonntagabend um 18.00 Uhr vorgestellt.

Für Fragen steht das Team rund um Paul Redetzky gerne bereit. Sie freuen sich über motivierte Teilnehmer und auf die tollen Ergebnisse. Nähere Informationen und Anmeldung: [www.frankengamejam.de](http://www.frankengamejam.de)



Wann: 06. – 08. November 2020  
Beginn: 18.00 Uhr  
Wo: Online-Event unter [www.frankengamejam.de](http://www.frankengamejam.de)  
Teilnahme: kostenlos

LAGARDE1 und der IT-Cluster Oberfranken e.V. freuen sich als

Am Freitagabend (06.11.) startet der Jam um 18.00 Uhr mit einem

# 50.000 Euro Zuschuss für Studie

Sonderförderung für Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim (WiR)

**Förderung.** Als erstes Regionalmanagement in Bayern profitiert der Wirtschaftsraum Bamberg-Forchheim von der Sonderför-

derung Transformationsprozesse, mit der das Bayerische Wirtschaftsministerium vom Strukturwandel besonders

betroffene Regionen und deren Leitbranchen unterstützt.

Die Sonderförderung in Höhe von knapp 50.000 Euro fließt in die Finanzierung einer Studie, die die Struktur und die Kompetenzen der Automobilzulieferindustrie in der Region Bam-

berg untersucht. Besonderes Augenmerk erfahren dabei die kleinen und mittelständischen Unternehmen. Aufbauend auf der wissenschaftlichen Analyse sollen in einem Folgeprojekt die konkreten Handlungsempfehlungen und Maßnahmen umgesetzt werden.



Foto: Landratsamt Bamberg / Frank Fortsch

Dr. Ulrike Wolf (Ministerialdirektorin im Bayerischen Wirtschaftsministerium und in Vertretung von Wirtschaftsstaatssekretär Roland Weigert) übergab die Förderkunde an Andras Starke (Oberbürgermeister Stadt Bamberg und Aufsichtsratsvorsitzender der WiR. GmbH) Johann Kalb (Landrat Landkreis Bamberg), Rosi Kraus (stv. Landrätin Landkreis Forchheim), die Geschäftsführung und den Regionalmanagern der WiR. GmbH.

## Tipp der Wirtschaftsförderung

### Überbrückungshilfe II

**Service.** Das Bundesprogramm „Überbrückungshilfe“ geht in die zweite Runde und kann ab sofort online bis zum 31. Dezember beantragt werden. Die Förderhöhe bemisst sich nach den erwarteten Umsatzeinbrüchen der Fördermonate September, Oktober, November und Dezember 2020 im Verhältnis zu den Vergleichsmonaten im Vorjahr. Jetzt werden auch Investitionen für Hygienemaßnahmen und für die Bewirtung im Außenbereich, etwa Luftfilteranlagen oder Heizpilze, gefördert.

Weitere Infos unter [www.wirtschaft.bamberg.de](http://www.wirtschaft.bamberg.de)

# Positives Fazit zur 19. Ausbildungsmesse:BA

**Ausbildung.** Dank eines umfangreichen Hygienekonzeptes konnte die 19. Ausbildungsmesse am Samstag, 24. Oktober, in der BROSE ARENA stattfinden. Bereits sechs Tage vor der Veranstaltung waren alle vier Zeitslots von je eindreiviertel

Stunden komplett ausgebucht. Trotz der begrenzten Zeit kamen viele interessante und gewinnbringende Gespräche zustande. Besucher und Aussteller hielten sich allesamt vorbildlich an die Abstandsregeln und die Maskenpflicht.



Foto: Stadtfachiv / Jürgen Schraudner

# Wer steckt hinter dem „Programm Smart City“?

Teil II: Die Themen und Köpfe des Digitalisierungs-Projektes kurz vorgestellt

**Smart City.** Die Stadt Bamberg erhält in den nächsten sieben Jahren 15,75 Mio. Euro, um zu einer „Smart City“ zu werden. Erst einmal wird ab Anfang 2021 gemeinsam mit der gesamten Stadtgesellschaft eine Smart City Strategie entwickelt. Wer aber steckt hinter dem Programm und welche Themen sollen im Vordergrund stehen? Im Programm gibt es sechs „Cluster“, also Themenbündel, für die jeweils eine „Patin“ oder ein „Pate“ steht. Diese Personen bilden mit dem Oberbürgermeister, dem 2. Bürgermeister, dem Wirtschaftsreferenten und dem Programmleiter den Steuerungskreis des Programms.

Nach den Clustern „Welterbe-Digitaler Zwilling“, „Mobilität“ und „Quartiersprojekte“ im Rathaus Journal Nr. 20 stellen wir in dieser Ausgabe die weiteren Themen und die Personen dahinter vor. Alle Kurzportraits auch online unter [www.stadt.bamberg.de/smartcity](http://www.stadt.bamberg.de/smartcity).

## Bürgerbeteiligung und Bürgerdienste

Bambergerinnen und Bambergern soll mehr Mitspracherecht bei der Stadtgestaltung ermöglicht werden. Bewährte Strukturen, wie z. B. der Bürgerdialog und Bürgerinformationsveranstaltungen, tragen schon dazu bei. Weitere digitale Bürgerbeteiligungsformate sollen über SmartCity hinzukommen. Corona hat gezeigt, dass wir auch in Zeiten von Abstand im Gespräch bleiben müssen. Die Erweiterung von Online-Services, intern und für die Bürgerinnen und Bürger, ist ein weiteres Aufgabenfeld des Themenclusters. Deshalb ist der „Blick über den Tellerrand“ immer mit dabei.



### Die Patin: Judith Weingart

Judith Weingart ist als Leiterin des Amtes für Bürgerbeteiligung, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Bamberg seit 1. Oktober 2020 neu „an Bord“. Sie hat in Bamberg Politikwissenschaft studiert und 25 Jahre Marketing- und Kommunikationserfahrung bei Playmobil. Sie arbeitet für ihr Themencluster im Team mit Michaela Schraetz, Sachgebietsleiterin Bürgerbeteiligung. Der städtische „Digitalotse“ Patrick Köhler

ist selbstverständlicher Sparringspartner, wenn es um „eServices“ der Stadtverwaltung geht. Die Experten für formelle Verfahren der Bürgerbeteiligung und damit seit Jahrzehnten ganz nah dran an den Bürgerinnen und Bürgern, die Kolleginnen und Kollegen des Stadtplanungsamtes, bringen ebenfalls ihre Erfahrungen in das Themencluster ein.

## Smart City Research Lab

Viele Ideen und Maßnahmen in einer Smart City sind neu und innovativ. Deshalb stellen sich Fragen wie diese: Wie wirkt die Maßnahme auf die Stadtgesellschaft? Welche Vorteile und Nachteile ergeben sich? Welche Langzeitkosten und -folgen entstehen durch eine Maßnahme? Die Universität wird deshalb fächerübergreifend mit Doktoranden und Studierenden solche Ideen untersuchen, testen, Anwender befragen und so eine wissenschaftliche Validierung von Ideen vornehmen, bevor über die Umsetzung entschieden wird.

### Die Patin: Prof. Daniela Nicklas

Daniela Nicklas übernahm am 2014 den TAO-Lehrstuhl für Informatik, insbesondere Mobile Software Systeme / Mobilität an der Universität Bamberg. Sie promovierte 2005 an der Universität



Stuttgart und übernahm 2008 die Juniorprofessur für Datenbank- und Internettechnologien an der Universität Oldenburg. Kern ihrer Forschung ist das Datenmanagement für oft mobile, sensor-basierte Systeme.

## Digital Health

Bereits im Jahr 2015 hat Bamberg eine erfolgreiche Partnerschaft mit dem Medical Valley der Europäischen Metropolregion Nürnberg, dem bundesweiten Spitzencluster und absoluten Experten für die Gesundheitsbranche, aufgebaut. Anfang 2019 haben dann vier erfolgreiche Unternehmen ihren Betrieb in Bamberg aufgenommen und bearbeiten seitdem die Themenfelder „digital health“, Hygiene sowie interdisziplinäre Aus- und Weiterbildung mit Hilfe von Robotik und IT-gestützter Methoden. Auf der Basis eines Netzwerkes zwischen Unternehmen der Gesundheitsbranche, der Bamberger Sozialstiftung und anderen Bamberger Leistungserbringern sollen „health services“ zum Wohle der Bamberger Bürgerinnen und Bürger weiterentwickelt werden.



### Die Patin: Ruth Vollmar

Ruth Vollmar treibt das Thema „Gesundheitswirtschaft“ als Leiterin der Wirtschaftsförderung seit dem Jahr 2014 voran. Als Expertin für die strategische Entwicklung des Wirtschaftsstandortes sieht sie in der Gesundheitswirtschaft – insbesondere mit ihren digitalen Anwendungen – einen Weg, Bambergs Abhängigkeit von der Automobilindustrie zu reduzieren.

## Der Digitalisierungsreferent: Dr. Stefan Goller



Dr. Stefan Goller ist seit Mai 2018 als Wirtschaftsreferent der Stadt auch für die Digitalisierung der Stadt zuständig. Seit der Kommunalwahl 2020 heißt sein Bereich „Referat für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus“. Er hat noch im Jahr seines Amtsantrittes eine Digitale Agenda vorgelegt und tritt für eine umfassende Nutzung der Digitalisierung für die Modernisierung von Bürgerdiensten und für bessere Prozesse innerhalb der Verwaltung

ein. Schon 2019 hat er die Teilnahme der Stadt Bamberg am Wettbewerb Smart City betrieben, die bei der zweiten Teilnahme 2020 nun erfolgreich war. Er spricht von dem Programm Smart City als einem „Glücksfall, der einem Lottogewinn gleicht“.

## Die Programmleitung: Sascha Götz

Sascha Götz hat als Mitarbeiter des Wirtschaftsreferats die Erstellung des Smart City Antrages koordiniert und übernimmt nun auch die Leitung des Programms. In die Stadtverwaltung wechselte er Anfang 2018, nachdem er sechs Jahre für die Stadtwerke Bamberg arbeitete. Ursprünglich stammt er aus dem Rheinland und hat 13 Jahre in Berlin gelebt, bevor er sich mit seiner Familie für Bamberg als Wahlheimat entschied.





## BILDUNG GEHT WEITER

Die Volkshochschulen dürfen den Betrieb im „Lockdown light“ nur unter starken Einschränkungen fortsetzen. Teile des Programmangebots werden digital fortgesetzt. Wir informieren alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zeitnah, falls sich etwas ändert. Wir bitten herzlich, von individuellen Rückfragen zu einzelnen Kursen abzusehen.

Abgesagt wurden sämtliche Führungen im November. Gesundheitsangebote werden aufgrund der restriktiven Vorgaben für den Bereich Sport im Präsenzbetrieb eingestellt. Zahlreiche Kursleitungen bieten ihre Termine online weiter an. Auch hier informieren wir Teilnehmerinnen und Teilnehmer individuell.

**Reine Online-Angebote finden wie geplant statt.**

## ONLINE-KURSE und ONLINE-VORTRAG

(Anmeldung erforderlich)

**Astronomie für Personen mit Vorkenntnissen. Aktuelle Forschung aus erster Hand! (1402)**

Referent: Konstantin Haubner

Mi, 11.11., 18.00 – 19.30 Uhr, 5 x

**Ludwig van Beethoven – Symphonie, Konzert, Kammermusik. Ein Streifzug durch sein Gesamtwerk (6009)**

Referent: Dr. Dr. Matthias Scherbaum

Start: Fr, 20.11., 18 Uhr, bitte nachfragen unter Tel. 87-1104

**Souverän und wirkungsvoll kommunizieren – auch in schwierigen Situationen (2140)**

Referentin: Claudia Carl

Fr., 20.11., 18.00 – 21.00 Uhr &

Sa, 21.11., 10.00 – 13.00 & 14.00 – 17.00 Uhr

**Feldenkrais. Bewegt in unruhigen Zeiten (4990)**

Beginn und Uhrzeit frei wählbar

Dozentin: Anke Lang, Feldenkrais-Pädagogin

**Achtsamkeitsmeditation (4991)**

21 Einheiten, Beginn und Uhrzeit frei wählbar

Dozentin: Anke Lang, Feldenkrais-Pädagogin

**Online-Vortrag: Stressbewältigung durch Achtsamkeit. Wege aus der Belastung (4992)**

Do, 26.11., 18.30 Uhr

Kurs-Anmeldung auf unserer Homepage [www.vhs-bamberg.de](http://www.vhs-bamberg.de) sowie Anmeldung in der VHS.Cloud sind vorab erforderlich. Ein Erklär-Video finden Sie auf unserer Homepage unter „Aktuelles“ oder – zusammen mit weiteren Informationen – unter „VHS Cloud – registrieren hier“.

Weitere Online-Angebote entnehmen Sie bitte der Homepage [www.vhs-bamberg.de](http://www.vhs-bamberg.de).

## BERUFLICHE BILDUNG ONLINE

**Xpert Business –**

**das vhs-Kurssystem für Betriebswirtschaft und mehr**

Controlling, Bilanzierung, Finanzbuchführung, Betriebliche Steuerpraxis, Lohn und Gehalt – Xpert Business ist ein bundesweit standardisiertes Qualifizierungssystem, das eine Reihe von Abschlüssen ermöglicht. **Start aller Online-Kurse mit Durchführungsgarantie ist am Dienstag, 10. Nov., um 18.30 Uhr.** Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen an zwei Abenden in der Woche (Di und Do, von 18.30 – 20.30 Uhr) am eigenen PC.

Hier geht's zur Übersicht aller Kurse auf unserer Homepage: <https://vhs.link/tWQ64z>



## FÖRDERVEREIN

Mit einer Mitgliedschaft im Förderverein der Volkshochschule Bamberg Stadt schenken Sie sich und anderen doppelte Freude. Die Volkshochschule ist der Ort für gemeinschaftliches und lebenslanges Lernen. Der Förderverein unterstützt die VHS tatkräftig bei der Förderung der Erwachsenenbildung.

**Ihre Vorteile:**

- exklusive Sonderveranstaltungen,
- steuerliche Absetzbarkeit Ihres Mitgliedsbeitrages,
- die Gewissheit, Gutes für unsere Gesellschaft geleistet zu haben.

Wir freuen uns über Ihre Mitgliedschaft und Ihre Spende: DE47 77050000 0302807714.

**Die Beitrittserklärung sowie mehr Informationen erhalten Sie unter [www.vhs-bamberg.de/foerderverein](http://www.vhs-bamberg.de/foerderverein) oder in unserem Sekretariat.**

BILDUNG FÜR ALLE  
ICH BIN DABEI



VOLKSHOCHSCHULE  
BAMBERG STADT E.V.

## Frühjahrssemester verschoben

**Der Start des Frühjahrssemesters wird um sechs Wochen auf den 12. April 2021 und damit auf die Zeit nach den Osterferien verschoben.**

**Die Zeit zwischen dem Ende des Wintersemesters und dem Beginn des Frühjahrssemesters wird mit Verlängerungen laufender Kurse und neuen Einzelterminen überbrückt.**

**Bitte informieren Sie sich auf unserer Homepage.**

### Infos & Anmeldung

VHS-Sekretariat  
Altes E-Werk · Tränkgasse 4

Bitte Termin vereinbaren!

Tel.: 0951 87-1108

Fax: 0951 87-1107

[www.vhs-bamberg.de](http://www.vhs-bamberg.de)

Montag 09.00 – 12.30,  
14.00 – 17.00 Uhr  
(in den Ferien bis 16.00 Uhr)

Di, Mi, Fr 09.00 – 12.30 Uhr

Donnerstag 09.00 – 12.30,  
14.00 – 16.00 Uhr

# Das Wohnhaus eines Vielfachkünstlers

E.T.A. Hoffmann-Gesellschaft stellt Publikation zum E.T.A. Hoffmann-Haus vor

**Literatur.** Der langjährige Leiter der Staatsbibliothek Bamberg und ehemalige Präsident der E.T.A. Hoffmann-Gesellschaft, Prof. Dr. Bernhard Schemmel, hat einen neuen Führer über das Wohnhaus des Vielfachkünstlers E.T.A. Hoffmann veröffentlicht. (Bernhard Schemmel: Das E.T.A. Hoffmann-Haus in Bamberg. Bamberg 2020). Der Führer ist im E.T.A. Hoffmann-Haus, in der Staatsbibliothek Bamberg und im örtlichen Buchhandel zum Preis von 8 Euro erhältlich. Im Beisein der aktuellen Leiterin der Staatsbibliothek Bamberg und Präsidentin der E.T.A. Hoffmann-Gesellschaft, Prof. Dr. Bettina Wagner, überreichte Schemmel nun ein Exemplar des Buchs an die Kulturreferentin der Stadt Bamberg, Ulrike Siebenhaar.

E.T.A. Hoffmann wohnte von 1809 bis 1813 in den beiden obersten Geschossen des Hauses am Zinkenwörth Nr.

50 (heute Schillerplatz 26). Die 100. Wiederkehr seiner Ankunft in Bamberg 1908 führte zur Anbringung einer Gedenktafel an dem Haus. 1930 wurde darin ein E.T.A. Hoffmann-Museum eröffnet und später auf das ganze schmalbrüstige Haus einschließlich Rückgebäude und Garten ausgedehnt.

Eingerichtet wurde das Museum ursprünglich unter dem Thema „E.T.A. Hoffmann in Bamberg“. Dafür legte der Gründer, Dr. Wilhelm Ament, eigene Sammlungen an. Diese wurden 1958/1961 der E.T.A. Hoffmann-Gesellschaft anvertraut. In den 1990er Jahren erfolgte durch die E.T.A. Hoffmann-Gesellschaft im Zusammenarbeit mit dem Bühnenbildner Wolfgang Clausnitzer und einer Studentengruppe eine Neukonzeption mit modernen Installationen und Informationen zu Hoffmanns Leben und Werk. Sie ist im neuen Führer in Bild und Text dokumentiert. Daneben



Foto: Gerald Raab

wird die Geschichte des Hauses vorgestellt.

Zum 1. Januar 2020 hat die Stadt Bamberg die Trägerschaft des E.T.A. Hoffmann-Hauses übernommen. Das E.T.A. Hoffmann-Haus ist von Anfang Mai bis Ende

Oktober täglich außer montags von 13 – 17 Uhr geöffnet.

2022 sind in Bamberg und andernorts Ausstellungen und Veranstaltungen zum 200. Todestag E.T.A. Hoffmanns geplant.

## Sechstes Lüpertz-Fenster ist finanziert



Foto: Pressestelle / Judith Weingart

**St. Elisabeth.** Gute Nachrichten gab es während einer Informationsveranstaltung für Gästeführer zu den Lüpertz-Fenstern in St. Elisabeth im Sand von der Initiative Glasfenster Markus Lüpertz. Aus der letzten Spendenaktion und zahlreichen Einzelgesprächen sind nicht nur 12.000 Euro als Ergebnis hervorgegangen, sondern es könnten neben den im Sommer bereits verkündeten drei neuen Glasfenstern gleich vier bei Markus Lüpertz in Auftrag gegeben werden. „Ein Gewinn für St. Elisabeth und für Bamberg“, konstatierte Christoph Gatz, Vorsitzender der Initiative Lüpertz-Fenster und unermüdliche Werber für das Projekt.

VP

VON POLL  
IMMOBILIEN®

Wichtige Lebensentscheidungen trifft man mit einem starken Partner



Ihre Immobilienspezialisten

Bei uns profitieren Sie von:

- einer hervorragenden Marktkenntnis
- der Erzielung eines bestmöglichen Verkaufspreises
- einer Bewertung durch geprüfte freie Sachverständige für Immobilienbewertung (PersCert®)
- Vermittlungsleistungen auf kontinuierlich höchstem Niveau

Shop Bamberg | Untere Königstraße 10 | 96052 Bamberg  
T.: 0951 - 51 93 231 0 | bamberg@von-poll.com



# „Jüdisches Bamberg“ in neuer Auflage

Gang durch die Stadt auf den Spuren jüdischen Lebens

**Literatur.** Der neu aufgelegte Stadtführer „Jüdisches Bamberg“ lädt ein, die Lebens- und Leidensorte jüdischer Bürgerinnen und Bürger in Bamberg zu entdecken. Interessierte können sich auf teils über 1000 Jahre alte Spuren machen. Die Autoren übergaben das neu erschienene Büchlein nun an Bürgermeister Jonas Glüsenkamp.

Neue Ereignisse und Forschungen seit dem Erscheinen der ersten Auflage vor sieben Jahren waren Anlass, das Buch zu überarbeiten und zu ergänzen. So wurde beispielsweise während der Bauarbeiten am „Quartier an den Stadtmauern“ eine Mikwe entdeckt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Es entstand außerdem ein Mahnmal für Widerstand und Zivilcourage am Harmoniegarten und im „Zelt der Religionen“ werden die heute lebendigen jüdischen

Gemeinden in der Stadt sichtbar – in Verbundenheit mit Christen und Muslimen.

„Das jüdische Bamberg hat eine reichhaltige Geschichte und Gegenwart. Dieses Bamberg in der Stadt zu entdecken, ist auch ein gutes Tagesprogramm für viele Menschen, die schon lange in der Stadt leben. Die neu erschienene Ausgabe ist also auch für Einheimische ein guter Kauf und ich danke allen, die an der zweiten Auflage mitgewirkt haben“, sagte Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp bei der Vorstellung des Buches im Rathaus. Es wurde verfasst von Ortwin Beisbart, Rudolf Daniel und Antje Yael Deusel.



Foto: Pressestelle / Anna Lienhardt

**Rabbinerin und Autorin Antje Yael Deusel, Heike Kellner-Rauch vom Verein zur Förderung der jüdischen Geschichte und Kultur in Bamberg, Autor Ortwin Beisbart, Bürgermeister Jonas Glüsenkamp, Verleger Erich Weiß und Brigitte Riegelbauer aus dem Bürgermeisterrat (v.r.)**

# An der Städtischen Musikschule ausgebildet

„Kompetenznachweis Musik“ für Lukas Friedrich

**Musikschule.** „Ein Zertifikat über Leistungen und Kompetenzen durch die musikalische Bildung und Erziehung an Sing- und Musikschulen in Bayern“, so lautet die Definition für den „Kompetenznachweis Musik“, der seit 2006 vom Verband bayerischer Sing- und Musikschulen e.V. für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schlüsselkompetenzen vergeben wird. Lukas Friedrich (3.v.r.) ist der sechste Schüler der Städtischen Musikschule Bamberg, dem diese besondere Auszeichnung zuerkannt wurde.

Urkunde von Bürgermeister Wolfgang Metzner (3.v.l.) im Beisein der Kulturreferentin Ulrike Siebenhaar (l.), dem Musikschulleiter Martin Erzfeld (2.v.r.) sowie dem Mitarbeiter Jürgen Roeder (r.) ausgehändigt. Der Kompetenznachweis Musik würdigt Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Kompromissbereitschaft und Durchhaltevermögen.

Neben hervorragenden musikalischen Leistungen sind weitere Voraussetzungen, dass der Ausgezeichnete mindestens über sechs Jahre hinweg an einer Musikschule unterrichtet wurde und davon mindestens vier Jahre

im Ensemble mitgespielt hat. Besonderer Wert wird dabei auf eigenständiges kulturelles Engagement gelegt“, erklärten Martin Erzfeld und Jürgen

Roeder. Und dies sei bei Lukas Friedrich in hohem Maße gegeben. „Ein schöner Farbpunkt in jeder Bewerbungsmappe“, war man sich einig.

Am 31. Oktober wurde die



Foto: Pressestelle Bamberg

# Musikschule und Erlöserkirche intensivieren Zusammenarbeit



Foto: Pressestelle / Anna Lienhardt

**Musikschule.** Es war ein hoffnungsvoller Termin im Büro von Kulturreferentin Ulrike Siebenhaar (r.): Anette Simojoki (vorne l.), Pfarrerin der Evangelisch-Lutherischen Erlöserkirche Bamberg, und Martin Erzfeld (vorne r.), Leiter der städtischen Musikschule, trafen sich zusammen mit Dekanatskantorin Markéta Schley Reindlová (hinten l.) zur Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung. Was auf dem Papier nun nüchtern festgelegt ist, wird bald den musikalischen Austausch zwischen der Kirche und der Musikschule bereichern. Geplant sind gemeinsame Projekte und musikalische Veranstaltungen, sofern möglich. So können Schülerinnen und Schüler der Musikschule etwa Gottesdienste mitgestalten. Umgekehrt erhalten Ensembles der Erlöserkirche die Möglichkeit, bei Konzerten der städtischen Musikschule aufzutreten. Außerdem können Instrumente und Räume untereinander getauscht und in Anspruch genommen werden.



# #WelterbeFürRespekt

Welterbestadt Bamberg startet Kampagne für respektvolles Miteinander

**Welterbe.** Ein abfälliger Kommentar hier, eine beleidigende Bemerkung da. Die Herabwürdigung von Personen oder Personengruppen hat viele Gesichter. Alle Menschen können Diskriminierung erfahren, jetzt oder in der Zukunft, denn jeder Mensch hat ein Alter, ein Geschlecht, eine ethnische Herkunft, oft auch eine Religion oder eine bestimmte Weltanschauung. Wer Zeuge von Antisemitismus, Transphobie oder Rassismus wird, steht nicht selten daneben, unsicher, ob er etwas sagen soll

und wenn ja, was. Und sagt am Ende oft: nichts. Doch was wir an unseren Arbeitsplätzen, in unseren Einrichtungen, in unseren Städten zulassen, wird auch weiterhin geschehen.

Um von einem vagen Unbehagen in solchen Situationen zum Handeln zu kommen, hat das Zentrum Welterbe Bamberg zusammen mit Kolleginnen und Kollegen aus dem Kulturbereich einfache Sätze auf Fränkisch zusammengestellt. Mit einem „Die Kuni woä fei aa ned vo doo“

oder „Des doo is fei a Ort, wumä reschbegdvoll midnandä umgeh“, lässt sich entscheiden Stellung beziehen.

Unter dem Hashtag #WelterbeFürRespekt wird die Kampagne über die sozialen Medien verbreitet. Oberbürgermeister Andreas Starke unterstützt die Aktion: „Bamberg ist ein Ort des respektvollen Miteinanders. Dazu gehört auch, klar Stellung gegen jede Form der Diskriminierung zu beziehen.“

Auch die Deutsche UNESCO-Kommission und der Verein der Welterbestätten Deutschland



Foto: Pressestelle / Steffen Schiltknecht

Die „Kuni“, also Kaiserin Kunigunde, war auch nicht von hier ... sondern aus Luxemburg.

trägt die Kampagne mit, die sich auf andere Orte übertragen lässt – ganz im Sinne der Welterbe-konvention als Instrument der Völkerverständigung und der internationalen Zusammenarbeit.



Alle Motive der Aktion auf einen Blick.

## Welterbe-Besucherzentrum virtuell erleben

Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim macht Sehenswürdigkeiten digital begehbar

**Welterbe.** Seit 1993 zählt die Altstadt von Bamberg wegen ihres mittelalterlichen Stadtgrundrisses und der sehr gut erhaltenen Denkmäler zum UNESCO-Welterbe. Vergangenes Jahr hat auf dem Areal der Unteren

Mühlen, mitten in der Regnitz, das Welterbe-Besucherzentrum eröffnet. Die kompakte Ausstellung gibt einen Überblick über die Welterbestätte und bettet sie in den internationalen UNESCO-Kontext ein.

Das Team der Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim hat die Ausstellung nun, zusammen mit anderen Highlights der Region wie Schloss Weißenstein und dem Baumwipfelpfad Steigerwald, in den virtuellen Raum

geholt. Unter <https://vr.wir-bafo.de/sehenswuerdigkeiten/zentrum-welterbe/> können sich Interessierte rund um die Uhr durch das Besucherzentrum klicken. So kann man sich einen Eindruck von der Einrichtung

verschaffen, sie anderen vom Sofa aus zeigen oder einfach immer wieder virtuell vorbeischaun.

Noch attraktiver ist natürlich der echte Besuch vor Ort. Denn die Videos und die Automaten, mit denen man sich im Pflanzen von Zwiebeln oder dem Barockisieren eines Hauses versuchen kann, gibt es nur dort.



Foto: © mehr © GmbH

# Stadtökologischer Lehrpfad – Station 6

**Serie.** Die Station 6 des Lehrpfades liegt am Ufer des Teufelsgrabens. Man erreicht sie, indem man in der Verlängerung der Lorbersgasse nach Station 5 (Lebensraum Fettwiese) der scharfen Rechtskurve folgt. Nach etwa zwanzig Metern stößt man auf dem Schotterweg linkerhand auf die Tafel mit dem Thema: **Kleiner Bach am Teufelsgraben**. Das Gewässer, im oberen Teil oft ausgetrocknet, verläuft hier unten als feuchter Graben, der meist (wenig) Wasser führt, zwischen hoher Ufervegetation (Mädesüß, Brennnessel, Weiden). Neben der Information auf der Tafel findet man Infos zum Thema (kurzes Video) im Internet unter <http://www.lehrpfad.bamberg.de/tafel6>. Die Seite ist vor Ort mit einer geeigneten Smartphone-App über QR-Code aufrufbar.

6

STATION

Kleiner Bach am Teufelsgraben

Im Teufelsgraben sammeln sich Niederschläge des Altenburghanges und des Michaelsberger Waldes sowie Quell- und Sickerwasser. Dieses Kerbtälchen bleibt auch in heißen Sommern feucht. Deshalb stehen hier die typischen Gehölze der Bachaue, insbesondere Erlen und diverse Weidenarten. Im Unterwuchs findet man **1** Sumpfdotterblume, **2** Bachbunze, **3** Mädesüß und **4** Scharbockskraut.

Im unteren Verlauf schlingelt sich der Bach auf naturnahe Art durch das Tal. Reisig, Äste und Bäume lenken die Strömung und fördern die Ablagerung von Sand und kleinen Steinen. Tiefe und flache Bereiche wechseln sich ab.

Azurjungfer – Paarungsgrad

Eintagsfliege

Bachflohkrebs

Köcherfliege

Wasserassel

Köcherfliege – Larve

Ringelhatter

Im oberen Verlauf wurde der Teufelsgraben in Betonröhren gezwängt (typisch für die 60er und 70er Jahre), was im Unterlauf regelmäßig zu Überschwemmungen führt. Diese Verrohrung ist inzwischen größtenteils entfernt, sodass der Bach wieder auf längerer Strecke offen fließen kann.

**ÜBRIGENS:** Kleinkrebse, Insektenlarven und Weichtiere (Muscheln und Schnecken) finden hier ihren Lebensraum. Wenn man im flachen Wasser Steine umdreht, kann man sie darunter entdecken. Bestimmte Arten lassen Rückschlüsse auf die Wasserqualität zu (Indikatorarten).

## Boden- und Gewässerschutz hat Vorrang

Waschen von Kraftfahrzeugen auf Privatgrundstücken ist nur unter strengen Bedingungen erlaubt

**Umweltschutz.** In früheren Jahrzehnten war es oft eine Samstags-Tradition, seit langem

jedoch ist es verboten: Die Autowäsche auf dem privaten Grundstück. Grund ist die Verhinde-

rung der Verschmutzung von Böden, Oberflächengewässern und dem Grundwasser. Das Klima- und Umweltamt empfiehlt daher, Fahrzeuge in gewerblichen Autowaschanlagen oder auf Selbstbedienungswaschplätzen zu reinigen. Dort ist eine umweltgerechte Aufbereitung bzw. Entsorgung des Abwassers durch entsprechende technische Anlagen gegeben.

- keine Hochdruckreiniger einsetzen,
- keine Unterboden-, Motor- oder Radwäsche durchführen sowie
- keine außergewöhnlich verschmutzten Fahrzeuge, wie z. B. Geländewagen waschen.

Unter diesen Voraussetzungen sind im Allgemeinen keine Boden- bzw. Gewässerverunreinigung zu befürchten.

Nur unter Einhaltung folgender Punkte ist es dennoch gestattet, Fahrzeuge auf dem eigenen Grundstück bzw. Garagenhof zu waschen:

- keine Wasch- und Reinigungsmittel verwenden,

Nähere Informationen und Hintergründe zu diesem Thema finden Sie auf der Internetseite der Stadt Bamberg unter [www.stadt.bamberg.de/umweltamt](http://www.stadt.bamberg.de/umweltamt).

## Klimalehrpfad im Hain



Foto: Pressesstelle / Steffen Schürzwahl

**Klimaschutz.** Einen „Klimalehrpfad“ hat die Naturfreundejugend der Ortsgruppe Bamberg im Bamberger Hain aufgestellt. Acht Stationen mit Informationen zum Klimawandel umfasst der Pfad, der am nördlichen Ende der Schillerwiese installiert wurde. Die acht Tafeln zeigen, dass der Klimawandel kein fernes Phänomen ist, sondern sich auch direkt hier bei uns in Bamberg bemerkbar macht. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich dort in den nächsten drei Monaten über die Auswirkungen des Klimawandels in Bamberg informieren. Die Wartung und Pflege übernehmen die Mitglieder der Naturfreunde Bamberg. Zur Eröffnung mit Band-Durchschneiden kamen Oberbürgermeister Andreas Starke als Schirmherr und Klimareferent Bürgermeister Jonas Glüsenkamp in den Hain und bedankten sich für das ehrenamtliche Engagement der Naturfreundejugend.

### Umwelt-Termine

#### Gelber Sack

09.11.	Bezirk	4 – 6
10.11.	Bezirk	10 – 12
16.11.	Bezirk	1 – 3
17.11.	Bezirk	7 – 9

#### Altpapier

10.11.	Bezirk	4
11.11.	Bezirk	5
12.11.	Bezirk	6
17.11.	Bezirk	7
18.11.	Bezirk	8
19.11.	Bezirk	9

#### Kostenlose Energieberatung

durch die Klima- und Energieagentur in Zusammenarbeit mit dem Verein Energieberater Franken e.V.

Anmeldung: Tel. 0951 87-1724 oder 0951 85-554



# Golfsport weiter in Bamberg möglich

Stadt Bamberg und Golfclub unterzeichnen Nutzungsvertrag

**Sport.** Die Stadt Bamberg und der Golfclub Hauptsmoorwald e.V. haben eine gemeinsame Nutzungsvereinbarung unterzeichnet und damit sichergestellt, „dass in der Sportstadt Bamberg der Golfsport auch in Zukunft weiter im Stadtgebiet ausgeübt werden kann“, freut sich Oberbürgermeister Andreas Starke. Um dem Golfclub eine langfristige Planungsperspektive zu geben, wird die Nutzungsvereinbarung bis zum 31.12.2045 mit anschließender jährlicher Verlängerung geschlossen.



Foto: Pressestelle / Stephanie Schiffler-Berster

**Alles in trockenen Tüchern: Die Präsidentin des Golfclubs Hauptsmoorwald e.V., Daniela Reinfelder, OB Andreas Starke und der Vizepräsident der Club, Ralf Baier, unterzeichnen eine Nutzungsvereinbarung, die Sport und Naherholung auf der Golfanlage regeln.**

Die Golfanlage liegt am Rande der Gartenstadt auf dem ehemaligen Gelände der US-Army. Sie war es auch, die den Golfplatz in den 60er Jahren angelegt hat. Mit dem Abzug der US-Truppen sowie der Übernahme aller bisher durch das US-Militär in Bamberg genutzter Flächen durch die BlmA im Jahr 2014 haben sich die Verantwortlichen

des Golfclubs Hauptsmoorwald Bamberg e.V. mit großem Engagement für eine kontinuierliche Fortführung des Spielbetriebes eingesetzt. Stadt Bamberg, die BlmA und der Golfclub einigten sich daher auf ein Vertragskonstrukt, das die Aufrechterhal-

tung des Spielbetriebs ermöglichte. Inzwischen hat die Stadt Bamberg die Golfplatzfläche von der BlmA zum Zwecke der Naherholung und zur Nutzung als Golfplatzgelände erworben.

Mit Unterzeichnung der Nut-

zungsvereinbarung ist der Golfclub nun Nutzungsberechtigt, d. h. er darf Maßnahmen ergreifen, um das gefahrlose Miteinander zwischen Golfenden und Öffentlichkeit sicherstellen zu können. Dies umfasst beispielsweise das Recht, Schilder aufzustellen, auf welchen auf die Gefahr durch herumfliegende Golfbälle aufmerksam gemacht wird. Dabei darf auch das Betreten bestimmter Bereiche durch nicht Golf-Spielende

eingeschränkt oder untersagt werden. Daniela Reinfelder, Präsidentin des Golfclub Hauptsmoorwald e.V., sieht in der Vereinbarung eine „gute Grundlage für ein gutes Miteinander von Clubmitgliedern, Gästen und Nachbarn.“

# Neues JuMobil für die Jugendarbeit

Fahrzeug auf dem Maxplatz offiziell übergeben

**Jugendarbeit.** Ein neuer Transporter ersetzt ein in die Jahre gekommenes Fahrzeug – sehr zur Freude der Kommunalen Jugendarbeit des Stadtjugendamts, das den Wagen für Aktionen mit Kindern und Ju-

gendlichen zur Verfügung stellt. Finanziert werden konnte das Jugendmobil durch Spenden der drei Bamberger Rotary Clubs.

Es wurde nun offiziell an das Stadtjugendamt übergeben.

Das Jugendmobil (JuMobil) wird von der Kommunalen Jugendarbeit verwaltet. Die in der Stadt Bamberg tätigen Jugendverbänden und -gruppen können den 9-Sitzer-Bus (Renault Trafic) künftig beispielsweise für Ausflüge, Freizeiten, oder Zeltlager ausleihen.

Oberbürgermeister Andreas Starke dankte den Sponsoren für die „großzügige Spende, die für die Bamberger Jugend sehr gut angelegt ist.“ Der Kleinbus schaffe Raum für Fahrten mit den Jugendlichen und gemeinsamen Erlebnissen. Auch der Jugendpfleger, Sebastian Wehner, freut sich darüber, dass nach über einem Jahr wieder ein neues Fahrzeug für die Jugendarbeit in der Stadt zur Verfügung steht.

Die drei Rotary Clubs haben auch das alte Fahrzeug gespendet. Es ist damit insgesamt bereits das dritte Auto. Seit 1999 verleiht die Kommunale Jugend-

arbeit der Stadt Bamberg einen 9-Sitzer-Bus für Zwecke der Kinder- und Jugendarbeit. Weitere Informationen, Konditionen und die Nutzungsvereinbarung sind unter <https://www.stadt.bamberg.de/kommunale-jugendarbeit> einsehbar. Buchungen können unter [jugendarbeit@stadt.bamberg.de](mailto:jugendarbeit@stadt.bamberg.de) oder unter 0951 87-1543 angefragt werden.



Foto: Pressestelle / Stephanie Schiffler-Berster

**Die Vorsitzenden der drei Rotary Clubs (v.l.n.r.) Fabian Franke, Claus Huttner, Friedhelm Marx, und Carl Ulllein vom Autohaus Ulllein übergeben Oberbürgermeister Andreas Starke, Bürgermeister Jonas Glüsenkamp und dem Jugendpfleger Sebastian Wehner das neue JuMobil.**

**EDLER BOTSCHAFTER VON BAMBERGS KULTURGÜTERN**  
UNESCO-WELTKULTURERBE-STADT-BAMBERG-1993

Bamberg  
"Bamberg-Welterbering"

Die Traumstadt des Welttourismus als Fingerhut.  
Nicht nur geschichtliche Raritäten zieren den Ring, denn auch neu Entdecktes, das Stadtbild ergänzendes sind es wert, auf dem liebevoll kreierten Schmuckstück vereint zu werden:  
Altenberg, Englische Institutskirche, St. Heinrichskirche, Altes Rathaus, Kranen, Bamberger Dom, Altes Krankenhaus, Ketenbrücke, St. Michaelskirche, Lutpoldskirche, Konzertalle.

**GOLDSCHMIEDE KASNER** Tel 09 51 / 202 511 : gerald.kastner@arcor.de  
[www.goldschmiede-kastner.de](http://www.goldschmiede-kastner.de)

Anzeige

# Zeichen einer engagierten Zivilgesellschaft

Jahresbericht 2019 der „Partnerschaft für Demokratie“ vorgestellt

**Stadtgesellschaft.** „Der Einsatz für eine lebhafte Demokratie, gegen Extremismus und Diskriminierung und für eine vielfältige Stadtgesellschaft braucht Unterstützung und gute Rahmenbedingungen. Ich freue mich daher sehr, dass unsere engagierte Zivilgesellschaft in Bamberg aktiv durch das Bundesförderprogramm Demokratie leben! unterstützt wird“, so Oberbürgermeister Andreas Starke anlässlich der Übergabe des Jahresrückblicks 2019 der Partnerschaft für Demokratie in der Stadt Bamberg.

Insgesamt standen für die Demokratieförderung im Jahr 2019 rund 35.000 Euro zur Verfügung. Die Bandbreite der 15 geförderten Projekte reichte dabei von Angeboten für die jüngsten Bambergerinnen und Bamberger, über Empowerment-Maßnahmen für Schüle-

rinnen und Schüler verbunden mit Workshops zur Reflexion über Vorurteile und täglich erlebten Rassismus, bis hin zu geförderten Maßnahmen von Studierenden, die sich mit der Rechtsrock-Szene auseinandersetzten. Weitere aus der Zivilgesellschaft geförderte Projekte dienten u. a. der Stärkung des Ehrenamts, der allgemeinen politischen Bildung sowie der Integration und Inklusion.



Zur Darstellung der Arbeit im vergangenen Jahr hat Esther Gratz, Leiterin der Koordinierungs- und Fachstelle für die Partnerschaft für Demokratie in der Stadt, einen umfangreichen Jahresrückblick für 2019 erstellt.

Unterstützt wurde sie dabei von Sophie Krackhardt, Auszubil-



V.l.n.r.: Esther Gratz, OB Andreas Starke, Sophie Krackhardt, David Köster.

dende zur Mediengestalterin, die sämtliche Informationen ansprechend aufbereitet und damit ihr erstes gestalterisches Projekt eigenverantwortlich umgesetzt hat.

Die erfolgreiche Partnerschaft soll auch im Jahr 2021 fortgesetzt werden. „Inhaltlich sollen dann verstärkt die Themen Rassismus und Antisemitismus in den Blick genommen werden. Darüber hinaus werden wir uns auch mit demokratiefeindliche Strömungen im Zuge der

Corona-Pandemie befassen,“ so David Köster, der bei der Stadt Bamberg für die Umsetzung des Bundesprogramms verantwortlich ist. Im Falle einer positiven Förderzusage werden im Jahr 2021 fast 70.000 Euro zur Verfügung stehen, um die Zivilgesellschaft darin zu stärken, sich gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, gegen verschiedene Ausprägungen demokratiefeindlicher Einstellungen und für ein demokratisches und friedliches Miteinander einzusetzen.

## Nachbarschaftshilfe weiter aktiv

Zahlreiche Angebote für Bürgerinnen und Bürger

**Corona-Hilfe.** Der Corona-Krise irgendetwas Positives abzugewinnen, das ist sicherlich nicht leicht: Die spontanen Nachbarschaftshilfen und Helferkreise, die sich in Stadt und Landkreis Bamberg gegründet haben, gehören aber eindeutig dazu. Oberbürgermeister Andreas Starke hatte im März die Nachbarschaftshilfe der Stadt Bamberg als niederschwelliges Hilfsangebot im März ins Leben gerufen. Sie hat bis heute Bestand und unterstützt bei Bedarf Bamberger Bürgerinnen und Bürger, die aufgrund von Krankheit, Behinderung oder

sonstigen Einschränkungen auf kleinere Unterstützungen angewiesen sind.

Egal ob Hilfe bei Einkäufen, Besorgung von Medikamenten, Bötengänge, den Hund spazieren führen oder auch nur ein kleiner Plausch – die unterschiedlichsten Hilfsangebote können auch weiterhin von Bürgerinnen und Bürgern in Anspruch genommen werden. Denn angesichts aktuell steigender Infektionszahlen und steigender Quarantänesituationen möchte die Stadt Bamberg weiter die Versorgung von Menschen garantieren, die z. B.

### Die Vermittlungsstelle für nachbarschaftliche Unterstützung

... ist von montags bis freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr unter der Telefonnummer 0951 87-1447 oder der E-Mail-Adresse [nachbarschaft@stadt.bamberg.de](mailto:nachbarschaft@stadt.bamberg.de) erreichbar.

Hier werden alle Informationen gesammelt: Hilfesuchende können ihren Bedarf anmelden. Anhand der Unterstützerliste wird dann von den Mitarbeitenden des städtischen Amtes für Inklusion nach einer Lösung gesucht und zwischen Angebot und Nachfrage vermittelt. Der oder die Helfende bespricht dann die Details mit dem oder der Hilfesuchenden.

Gerne können sich auch neue interessierte Helfende über das Kontaktformular unter <https://www.stadt.bamberg.de/nachbarschaftshilfe> melden.

Nachbarschaftshilfe der Stadt Bamberg:



nicht online einkaufen möchten, die durch die Corona-Situation einem erhöhten Gesundheitsrisiko (Seniorinnen und Senioren,

Personen mit Vorerkrankungen usw.) ausgesetzt sind oder aufgrund von Quarantänesituationen keine Unterstützung haben.



# Ein beliebtes „Urgestein“ ist 90

Herzliche Gratulation an Altbürgermeister Max Reichelt

**Jubilär.** Mit Altbürgermeister Max Reichelt (SPD) wurde am 4. November ein weit über die Grenzen Oberfrankens hinaus bekannter Politiker und langjähriger Sportfunktionär 90 Jahre alt. Der scherzhaft mitunter als „Herzog von der Wunderburg“ oder „Wunderburger Bürgermeister“ bezeichnete Jubilar ist ein echtes Bamberger Urgestein. Dies zeigt sich schon daran, dass er noch heute dort wohnt, wo er am 4. November 1930 geboren wurde: Im früheren Gärtnernwesen in der Erlischstraße.

An seinem Ehrentag empfing Oberbürgermeister Andreas Starke Max Reichelt im Rathaus am Mapplatz und überbrachte ihm die herzlichsten Glückwünsche im Namen der Stadt Bamberg und der gesamten Bürgerschaft.

Und auch ganz persönlich übermittelte der OB seine allerbesten Wünsche und seinen Dank und großen Respekt vor der Lebensleistung Max Reichelts.

Der Altbürgermeister wurde 1930 in der Pfarrkirche Maria Hilf getauft und heiratete dort vor knapp 70 Jahren seine im Februar 2020 verstorbene Ehefrau Käthe. Als 30-jähriger Jungspund verzeichnete er seinen ersten politischen Erfolg: Auf Anhieb wurde der Sozialdemokrat in den Stadtrat gewählt. Schon bald gewann der frisch gebackene und tatendurstige Kommunalpolitiker aus der Wunderburg das Vertrauen als Fraktionsvorsitzender seiner Partei. Diese verantwortungsvolle Funktion übte er 25 Jahre aus. Als Dritter Bürgermeister und zugleich Chef des damals neu geschaffenen Umwelreferates amtierte er von 1990 bis 1996.

### Weithin beliebt und geachtet

An seiner Lebenseinstellung, allen Rat und Hilfe suchenden Mitmenschen im Rahmen seiner Möglichkeiten selbstlos zu helfen, hält er noch immer

fest und fragt dabei nicht nach politischer, beruflicher oder religiöser Herkunft. Gerade deswegen ist „der Max“ in breiten Schichten der Bevölkerung weiterhin beliebt und geachtet. Breit gefächert waren die Ehrenämter, die Reichelt im Sport ausübte. Seine große Leidenschaft war der Fußball. Nur durch eine Knieverletzung wurde seine Fußballer-Profikarriere gestoppt. In unzähligen Sportvereinen war bzw. ist er als Mitglied, als Jugendtrainer oder als Vorstand aktiv: unter anderem bei den Sportfreunden, beim VfL Jahn (heute TSG 05), bei den „30igern“, beim Gehörlosen-Sportverein und beim SC 08. Zudem war er Sportrichter des Bayerischen Fußballverbandes und Vorsitzender des Kreissportgerichts Bamberg.

### Zahlreiche Auszeichnungen

Für sein vielfältiges ehrenamtliches Engagement erhielt Reichelt zahlreiche Auszeichnungen: Er ist Ehrenringträger der Stadt Bamberg und hat die Verdienstmedaille der Stadt Bamberg erhalten, außerdem die Ehrenmedaille des Bezirks Oberfranken, den Verdienstorden sowie das Verdienstkreuz am Bande der Bundesrepublik Deutschland und die kommunale Verdienstmedaille. Weiterhin



Foto: Pressestelle / Gerhard Beck

besitzt er unter anderem die Ehrenmedaille Oberfranken und des Altenburgvereins und ist darüber hinaus Ehrenmitglied in vielen Verbänden und Bamberger Vereinen.

Trotz seines hohen Alters und des Verlustes seiner Sehkraft nimmt der Jubilar noch regen Anteil am gesellschaftlichen Leben der Stadt, besonders seiner geliebten Wunderburg. Großes Interesse zeigt er weiterhin an der Stadtpolitik. Seine Ratschläge sind noch immer gefragt. Der 90-Jährige ist bei zahlreichen Veranstaltungen als Festredner und Zeitzeuge weiterhin umworben – so etwa bei der Veranstaltung zum 30. Jahrestag des Mauerfalls. Sein großes Wissen und Gedächtnis sind bewundernswert und schier unerschöpflich.

Dietfried Fösel und  
Pressestelle Stadt Bamberg

### Der vorgesehene Geburtstagsempfang

... für Max Reichelt musste wegen Corona leider ausfallen.

Wer ihm eine Freude bereiten möchte, kann dies mit einer Spende für soziale und caritative Einrichtungen im Stadtteil Wunderburg oder für den Blindenbund freuen.

Spendenkonto: IBAN: DE20770500000570665455,  
BIC: BYLADEM1SKB,  
Sparkasse Bamberg (Kennwort: 90. Geburtstag Max Reichelt).

## Großes Interesse am Arbeitgeber Stadt

Personalamt auf der Ausbildungsmesse:BA in der Brose Arena

**Ausbildungsmesse.** Großen Zulauf hatte der Informationsstand des Personalamtes der Stadt Bamberg auf der Ausbildungsmesse:BA am

24. Oktober (siehe auch S. 4). Susanne Sennfelder vom Sachgebiet Aus- und Fortbildung präsentierte zusammen mit der Anwärterin Julia Lange das

Ausbildungsplatzangebot für den Einstellungstermin im September 2022. Bei den zahlreichen geführten Beratungsgesprächen wurden bereits erste Kontakte geknüpft.

Weiterhin sind überwiegend die Verwaltungsausbildungsberufe zum/zur Verwaltungsfachangestellten, Verwaltungswirt/in sowie Diplom-Verwaltungswirt/in beworben worden.



Foto: Jürgen Schraudner

Der neue Amtsleiter des Personal- und Organisationsamtes, Robert Sporer, mit Susanne Sennfelder (l.) und Julia Lange (r.) am Messestand der Stadt Bamberg.

Insbesondere wurde der aktuell noch ausgeschriebene Ausbildungsberuf Forstwirt/in zum Einstellungstermin 01.09.2021 beworben. Die Bewerbungsfrist hierfür endet am 29. November 2020. Interessierte können sich noch bis spätestens 29. November 2020 über das Online-Bewerbungsportal unter [www.stadt.bamberg.de/stellenangebote](http://www.stadt.bamberg.de/stellenangebote) bewerben.

Das Ausbildungsplatzangebot für das Einstellungsjahr 2022 wird ab Mitte Juli bis Mitte September 2021 in den örtlichen Medien und auf unserem Online-Bewerbungsportal unter [www.stadt.bamberg.de/stellenangebote](http://www.stadt.bamberg.de/stellenangebote) ausgeschrieben. Zu jedem Ausbildungsberuf werden auf der Homepage unter [www.stadt.bamberg.de/ausbildung](http://www.stadt.bamberg.de/ausbildung) Infolyer zum Download vorgehalten.

## Hundebadetag

## Stadtwerke Bamberg übergeben Spende an Tierheim

Trotz Corona-Auflagen war der 8. Hundebadetag am 20. September ein voller Erfolg: Dank schönstem Herbstwetter folgten knapp 500 Hunde samt Herrchen und Frauchen der Einladung der Stadtwerke Bamberg, um sich nach Ende der Freibadsaison im chlorfreien Wasser des Wellenbeckens auszutoben. Einen Teil des Eintrittserlöses spenden die Stadtwerke Bamberg traditionell dem Tierschutzverein Bamberg e.V./ Tierheim Berganza. Den Scheck über 500 Euro übergaben Stadtwerke-Mitarbeiterin Judith Kammerer-Viernekäs und Bäderbetriebsleiterin



Foto: Stadtwerke Bamberg

Elke Neuner (M.) an Jürgen Horn (l.), erster Vorstand des Tierschutzvereins, und Schatzmeister Marco Heinzl (r.).



## baMbit

## Mit HD+-Paket brillantes Fernsehen genießen

Die Stadtwerke Bamberg haben ihr Angebot an digitalen TV-Sendern erweitert. Zusätzlich zu den 120 HD-Fernsehprogrammen und 100 Sky-Kanälen bieten sie jetzt auch ein HD+-Sender-Paket mit weiteren 24 privaten HD-Sendern und 2

Ultra HD-Sendern an. Unter dem Namen baMbit-TV HD+ ermöglichen sie ihren Kunden ein erweitertes Fernsehangebot mit brillanter Bildqualität. Bis Ende des Jahres bieten die Stadtwerke das Zusatzprodukt für drei Monate kostenlos an, danach kostet es 6,90 Euro im Monat. Alle Informationen unter [www.bambit.de](http://www.bambit.de).

## ÖPNV

## Jetzt mit dem Bus fahren? Fragen an Dr. Frank Wolschendorf

(Hygiene Technologie Kompetenzzentrum Bamberg)

### Herr Dr. Wolschendorf, würden Sie als Mikrobiologe in der aktuellen Situation ohne Bedenken Bus fahren?

Dr. Wolschendorf: Natürlich! Tatsächlich nutze ich auch das P+R Angebot. Die Stadtwerke Bamberg haben ja ein umfassendes Hygienekonzept zur Sicherheit ihrer Fahrgäste und Mitarbeiter in den Bussen entwickelt und umgesetzt. Gemeinsam mit der Mundschutzpflicht an den Haltestellen und in den Bussen fühle ich mich gut geschützt. Denn wissenschaftliche Studien haben die Wirksamkeit der Masken bestätigt.

### Wieso ist es notwendig, dass die Maske die ganze Fahrt über getragen wird?

Dr. Wolschendorf: Der Mund-Nasenschutz (MNS) ist ein sekundärer Schutz, der nur funktioniert, wenn alle mitmachen. Die „Maske“ lenkt Aerosole aus Ihrer Atemluft, die potenziell Viren enthalten können, ab, sodass sie nicht in den Atembereich ande-

rer Personen kommen. So wird das Ansteckungsrisiko verringert. Wenn sich jeder daran hält, sind alle geschützt. Im Bus ist der MNS die effektivste Maßnahme, da sich Mindestabstände während der Fahrt nicht immer einhalten lassen. Die „Maske“ schützt Sie, wenn Ihr Gegenüber Ihnen näher als 1,5 Meter kommt, zum Beispiel, weil Sie nebeneinander sitzen.

### Kann ich bedenkenlos die Oberflächen im Bus, z. B. die Haltestangen, anfassen?

Dr. Wolschendorf: Corona-Viren gelangen durch sogenannte Aerosole, also winzige Wassertröpfchen aus Mund und Nase, in die Luft. Jeder Mensch produziert Aerosoltröpfchen beim Sprechen und Atmen. Zum Großteil sind diese Aerosole so leicht,



dass sie sich kaum auf Oberflächen ablagern, sondern in der Luft bleiben. Und die größeren „Sprechtröpfchen“ soll der MNS, den alle Passagiere tragen, ja zurückhalten.

Insofern scheint mir das Risiko, den Virus durch Berührung von Haltestangen oder Sitzen aufzunehmen, sehr gering. Dennoch gibt es überall Keime, die sich an Oberflächen ablagern können – deshalb ist es empfehlenswert, sich nach der Busfahrt die Hände gründlich zu waschen. Das gilt aber genauso für andere Orte, an denen viele Personen zusammenkommen, z. B. beim Einkaufen.

Das komplette Interview unter [www.stadtwerke-bamberg.de/blog](http://www.stadtwerke-bamberg.de/blog)



## Bekanntmachung Allgemeine Vorprüfung über die Umweltverträglichkeit: Verlegung des Seebaches im Bereich des Sonderlandeplatzes Bamberg-Breitenau mit Anpassung der Einleitungsstelle Keilersbach

Die Fa. Brose plant die Erweiterung des bestehenden Standortes in Bamberg am Berliner Ring. Bedingt durch dieses Vorhaben sind eine Neuordnung der Verkehrsanlagen sowie ein Eingriff in den Verlauf des bestehenden Seebachs und des verrohrten Keilersbaches.

Der Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg beabsichtigt daher die Verlegung des Seebaches im Bereich des Sonderlandeplatzes Bamberg-Breitenau mit Anpassung der Einleitungsstelle Keilersbach in Bamberg,

Gemarkung Memmelsdorf, auf den Flurstücken 549, 549/29, 549/30 und 549/7.

Es ist eine Bachverlegung in ein naturnah gestaltetes Bachbett vorgesehen. Der Einleitungspunkt des Keilersbaches in den Seebach im Bereich der Zepplinstraße wird den neuen Verhältnissen angepasst.

Pflichtgemäß wurde im Rahmen des Verfahrens eine Vorprüfung über die Umweltverträglichkeit dieses Vorhabens

durchgeführt. Diese hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann. Aufgrund des mit dem Vorhaben verbundenen Rückbaus versiegelter Flächen und der Umgestaltung, Entrohrung und teilweisen Verlegung des Seebachs sowie der vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen kommt es zu einer ökologischen Aufwertung des Gewässers samt Ufer. Es besteht daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Nähere Informationen zur allgemeinen Vorprüfung können der entsprechenden Veröffentlichung im Internet unter <https://www.uvp-verbund.de> entnommen werden.

STADT BAMBERG

02.11.2020

## Bekanntmachung Satzung der Schwesternhaus-Stiftung Bamberg vom 06.08.2020

### 1. Satzung der Schwesternhaus-Stiftung Bamberg

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund der Art. 5 und 20 BayStG folgende Satzung:

#### Präambel

Die Schwesternhaus-Stiftung Bamberg entstand mit Satzung vom 16.06.1978 durch Zusammenlegung der damals noch bestehenden Schwesternhäuser. Dabei handelte es sich um die „Vereinigte Schwesternhaus-Stiftung“ (entstanden 1804 durch Zusammenfassung des St.-Martins-Schwernhauses, des Domkapitel'schen Schwesternhauses sowie des Langheimer Schwesternhauses), die „Stahl'sche Schwesternhaus-Stiftung“ (errichtet 1651 durch Margarethe Stahl, der Witwe des bischöflichen Kammerherrn Johann Stahl) und die Martha-Asyl-Stiftung (errichtet 1889 vom Bamberger Lycealprofessor Geistl. Rat Dr. Valentin Loch).

Die durch die Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 24.07.1978 entstandene rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke durch die Gewährung von kostenloser Unterkunft in den Stiftungsgebäuden an würdige, bedürftige oder minderbemittelte ältere alleinstehende Frauen, vor allem frühere Dienstboten und Witwen.

#### § 1 Name, Rechtsstand und Sitz

- (1) Die Stiftung führt den Namen „Schwesternhaus-Stiftung“ Bamberg.
- (2) Sie ist eine rechtsfähige örtliche Stiftung des bürgerlichen Rechts.
- (3) Sie hat ihren Sitz in Bamberg.

#### § 2 Stiftungszweck

- (1) Der Stiftungszweck ist die Förderung der Altenhilfe. Sie verfolgt damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Die Stiftung fördert würdige, bedürftige, ältere, alleinstehende Frauen, vor allem frühere Dienstboten und Witwen.
- (3) Der Stiftungszweck wird insbesondere durch die Bereitstellung von Wohnungen, die den Bedürfnissen von älteren Menschen entsprechen, verwirklicht.

#### § 3 Einschränkungen

- (1) Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Unterstutzungen, Zuwendungen oder Vergütungen begünstigt werden.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung aufgrund dieser Satzung besteht nicht.

#### § 4 Grundstockvermögen

Das Grundstockvermögen der Stiftung ist in seinem Wert ungeschmälert zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung ihres Stiftungszweckes zu erhalten. Es ergibt sich aus der Anlage, die wesentlicher Bestandteil dieser Satzung ist.

#### § 5 Stiftungsmittel

- (1) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben
  1. aus den Erträgen des Stiftungsvermögens,
  2. aus Zuwendungen, soweit sie

- vom Zuwendenden nicht zur Stärkung des Grundstockvermögens bestimmt sind.
- (2) Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Stifter und ihre Erben erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.

#### § 6 Stiftungsorgane

Die Stiftung wird von den Organen der Stadt Bamberg nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und nach den sonstigen für die Verwaltung des Vermögens, für die Führung des Haushalts, für die Schulden und für das Rechnungs-, Kassen-, und Prüfungswesen der Stadt Bamberg geltenden Vorschriften verwaltet und vertreten.

#### § 7 Satzungsänderungen, Umwandlung und Aufhebung der Stiftung

- (1) Satzungsänderungen sind zulässig, soweit sie zur Anpassung an veränderte Verhältnisse geboten

erscheinen. Sie dürfen die Steuerbegünstigung der Stiftung nicht beeinträchtigen oder aufheben. Soweit sie sich auf die Steuerbegünstigung der Stiftung auswirken können, sind sie der zuständigen Finanzbehörde zur Stellungnahme vorzulegen.

- (2) Änderungen des Stiftungszweckes sind nur zulässig, wenn seine Erfüllung unmöglich wird oder sich die Verhältnisse derart ändern, dass die Erfüllung des Stiftungszweckes nicht mehr sinnvoll erscheint. Umwandlung und Aufhebung der Stiftung richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

#### § 8 Vermögensanfall

Bei Aufhebung oder Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Restvermögen an die Stadt Bamberg. Diese hat es unter Beachtung des Stiftungszweckes unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke

## Anlage zu § 4 Grundstockvermögen der Satzung der Schwesternhaus-Stiftung Bamberg

### Vermögensübersicht zum 01.01.2019

#### 1. Grundvermögen

##### Wohngebäude (Anteil 19,22 % am Stiftungspool)

Anschrift	Flurnummer	Gemarkung
Gönnerstr. 23	1775/11	Bamberg
Schützenstr. 53	3109/15	Bamberg
Schützenstr. 55	3109/16	Bamberg
Steigerwaldstr. 9	46/3	Gaustadt

#### 2. Kapitalvermögen

Das Kapitalvermögen der Stiftung beträgt 327.649,13 Euro.

→ zu verwenden. Nach Möglichkeit ist es einer anderen durch die Stadt Bamberg verwalteten Stiftung mit ähnlicher Zweckbestimmung zuzuführen.

## § 9 Stiftungsaufsicht

Die Stiftung untersteht der Aufsicht der Regierung von Oberfranken als Rechts-

aufsichtsbehörde der Stadt Bamberg.

## § 10 In-Kraft-Treten

- (1) Die Stiftungssatzung tritt mit Genehmigung der Regierung von Oberfranken in Kraft.
- (2) Die bisherige Satzung vom 30.01.2001 wird gleichzeitig

außer Kraft gesetzt.

## 2. Rechtsaufsichtliche Genehmigung

Die erforderliche Genehmigung zur Änderung der Satzung der Schwesternhaus-Stiftung Bamberg ist von der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, als Rechtsaufsichtsbehörde gemäß Art.

5 Abs. 4 des Bayerischen Stiftungsgesetzes am 06.08.2020, Nr. 12-1222k25 erteilt worden.

Bamberg, der 31.08.2020  
STADT BAMBERG  
Andreas Starke  
Oberbürgermeister

# Bekanntmachung Satzung der Hans-Friedrich-Oskar-Deis-Gedächtnis-Stiftung Bamberg vom 04.08.202

## 1. Satzung der Hans-Friedrich-Oskar-Deis-Gedächtnis-Stiftung Bamberg

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund der Art. 5 und 20 BayStG folgende Satzung:

### Präambel

Mit letztwilliger Verfügung vom 13.12.1964 hat die am 29.12.1978 in Bamberg verstorbene Witwe Henriette Deis, geborene Röckl, wohnhaft in Bamberg, Michaelsberg 10 d, die Stadt Bamberg zur Alleinerbin bestimmt mit der Auflage, zur Pflege des Andenkens an ihren geliebten Sohn Hans Friedrich Oskar Deis, geb. am 22.07.1923, vermisst seit Juni 1944 in Russland, eine Stiftung zu errichten, in die ihr gesamter Nachlass einzubringen ist.

### § 1 Name, Rechtsstand und Sitz

- (1) Die Stiftung führt den Namen „Hans-Friedrich-Oskar-Deis-Gedächtnis-Stiftung Bamberg“.
- (2) Sie ist eine rechtsfähige örtliche Stiftung des bürgerlichen Rechts.
- (3) Sie hat ihren Sitz in Bamberg.

### § 2 Stiftungszweck

- (1) Der Stiftungszweck ist die Förderung von Kunst und Kultur. Die Stiftung

verfolgt damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

- (2) Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch den Erwerb kulturell wertvoller Gegenstände für das Historische Museum der Stadt Bamberg oder eine andere an die Stelle dieses Museums tretende städtische Einrichtung. Die aus Mitteln der Stiftung beschafften Gegenstände bleiben Eigentum der Stiftung, sind als deren Leihgaben zu kennzeichnen und in einem eigenen Bestandsverzeichnis zu erfassen.

- (3) Das Stiftergrab im Bamberger Friedhof ist aus Stiftungsmitteln zu unterhalten, solange die Stiftung besteht. Jeweils am Geburtstag des Sohnes Hans Friedrich Oskar Deis am 22. Juli jeden Jahres hat die Stiftung eine Gedächtnismesse für die Verstorbenen der Familie Deis und Röckl lesen zu lassen.

### § 3 Einschränkungen

- (1) Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie

eigenwirtschaftliche Zwecke. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Unterstützungen, Zuwendungen oder Vergütungen begünstigt werden.

- (2) Ein Rechtsanspruch auf Leistung der Stiftung aufgrund dieser Satzung besteht nicht.

### § 4 Grundstockvermögen

Das Grundstockvermögen der Stiftung ist in seinem Wert ungeschmälert zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung ihres Stiftungszweckes zu erhalten. Es ergibt sich aus der Anlage, die wesentlicher Bestandteil dieser Satzung ist.

### § 5 Stiftungsmittel

- (1) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben
  1. aus den Erträgen des Stiftungsvermögens,
  2. aus Zuwendungen, soweit sie vom Zuwendenden nicht zur Stärkung des Grundstockvermögens bestimmt sind.
- (2) Mittel der Stiftung dürfen der Stiftung nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Stifterin und ihre Erben erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.

### § 6 Stiftungsorgane

Die Stiftung wird von den Organen der Stadt Bamberg nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und nach den sonstigen für die Verwaltung des Vermögens, für die Führung des Haushalts, für die Schulden und für das Rechnungs-, Kassen- und Prüfungswesen der Stadt Bamberg geltenden Vorschriften verwaltet und vertreten.

### § 7 Satzungsänderungen, Umwandlung und Aufhebung der Stiftung

- (1) Satzungsänderungen sind zulässig, soweit sie zur Anpassung an veränderte Verhältnisse geboten erscheinen. Sie dürfen die Steuerbegünstigung der Stiftung nicht beeinträchtigen oder aufheben. Soweit sie sich auf die Steuerbe-

günstigung der Stiftung auswirken können, sind sie der zuständigen Finanzbehörde zur Stellungnahme vorzulegen.

- (2) Änderungen des Stiftungszweckes sind nur zulässig, wenn seine Erfüllung unmöglich wird oder sich die Verhältnisse derart ändern, dass die Erfüllung des Stiftungszweckes nicht mehr sinnvoll erscheint. Umwandlung und Aufhebung der Stiftung richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

### § 8 Vermögensanfall

Bei Aufhebung oder Auflösung der Stiftung fällt das Restvermögen an die Stadt Bamberg. Diese hat es unter Beachtung des Stiftungszweckes unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Nach Möglichkeit ist es einer anderen Stiftung mit ähnlicher Zweckbestimmung zuzuführen.

### § 9 Stiftungsaufsicht

Die Stiftung untersteht der Aufsicht der Regierung von Oberfranken als Rechtsaufsichtsbehörde der Stadt Bamberg.

### § 10 In-Kraft-Treten

- (1) Die Satzung tritt mit ihrer Genehmigung durch die Regierung von Oberfranken in Kraft.
- (2) Die Satzung vom 08.04.1981 wird gleichzeitig außer Kraft gesetzt.

### 2. Rechtsaufsichtliche Genehmigung

Die erforderliche Genehmigung zur Änderung der Satzung der Hans-Friedrich-Oskar-Deis-Stiftung Bamberg ist von der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, als Rechtsaufsichtsbehörde gemäß Art. 5 Abs. 4 des Bayerischen Stiftungsgesetzes am 04.08.2020, Nr. 12-1222k04 erteilt worden.

Bamberg, der 31.08.2020  
STADT BAMBERG  
Andreas Starke  
Oberbürgermeister

# Anlage zu § 4 Grundstockvermögen der Satzung der Hans-Friedrich-Oskar-Deis-Gedächtnis-Stiftung Bamberg

## Vermögensübersicht zum 01.01.2019

### 1. Grundvermögen

Wohngebäude (Anteil 12,20 % am Stiftungspool)

Anschrift	Flurnummer	Gemarkung
Gönnerstr. 23	1775/11	Bamberg
Schützenstr. 53	3109/15	Bamberg
Schützenstr. 55	3109/16	Bamberg
Steigerwaldstr. 9	46/3	Gaustadt

### 2. Kapitalvermögen

Das Kapitalvermögen der Stiftung beträgt 436.970,54 Euro.

### 3. Sammlungsgegenstände

Die Verzeichnisse der Sammlungsgegenstände werden separat geführt.



## Bekanntmachung Wasserrecht; Verordnung des Landratsamtes Bamberg über das Überschwemmungsgebiet an der Aurach auf dem Gebiet der Gemeinden Priesendorf, Lisberg, Walsdorf, Stegaurach, Pettstadt, des Landkreises Bamberg sowie der Stadt Bamberg, Fluss-km 0,600 – 25,830

Im Zuge des Verfahrens zur Festsetzung des Überschwemmungsgebiets an der Aurach auf dem Gebiet der Gemeinden Priesendorf, Lisberg, Walsdorf, Stegaurach, Pettstadt, des Landkreises Bamberg sowie der Stadt Bamberg, Fluss-km 0,600 – 25,830 findet

am **Mittwoch, den 18. November 2020, um 10.00 Uhr** im **großen Sitzungssaal des Sitzungsgebäudes Ludwigstraße 23 96052 Bamberg**

der nach Art. 73 Abs. 3 Satz 1 des Baye-

rischen Wassergesetzes (BayWG) i. V. m. Art. 73 Abs. 6 Satz 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) gesetzlich vorgeschriebene Erörterungstermin statt. Das Landratsamt Bamberg hat nach Ablauf der Einwendungsfrist die rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen den Plan und die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern.

Der Erörterungstermin wird hiermit gemäß Art. 73 Abs. 3 Satz 1 BayWG i. V. m.

Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG vorher ortsüblich bekannt gemacht. Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**.

Soweit eine Vertretung beim Erörterungstermin beabsichtigt ist, bitten wir zu berücksichtigen, dass dem Vertreter hierfür eine eigenhändig unterschriebene schriftliche Vollmacht ausgestellt werden muss, die von diesem zum Erörterungstermin mitzubringen und vorzulegen ist.

Auf Grund der aktuellen Situation, in der mit verschiedenen Maßnahmen versucht wird, die Ausbreitung des

Coronavirus (COVID-19) einzudämmen, ist die Personenzahl die sich gleichzeitig im großen Sitzungssaal aufhalten dürfen beschränkt. Zur besseren Planbarkeit, sind Personen, die am Erörterungstermin teilnehmen möchten, namentlich, spätestens eine Woche vorher dem Landratsamt Bamberg mitzuteilen.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Landratsamt Bamberg

gez. Burger  
Reg.-Inspektorin

## Bekanntmachung Satzung der Emil-Freiherr-Marschalk-von-Ostheim'sche-Stiftung Bamberg vom 06.08.2020

### 1. Satzung der Emil-Freiherr-Marschalk-von-Ostheim'sche-Stiftung Bamberg

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund der Art. 5 und 20 BayStG folgende Satzung:

#### § 1 Name, Rechtsstand und Sitz

- (1) Die Stiftung führt den Namen „Emil-Freiherr-Marschalk-von-Ostheim'sche-Stiftung Bamberg“.
- (2) Sie ist eine rechtsfähige örtliche Stiftung des bürgerlichen Rechts.
- (3) Sie hat ihren Sitz in Bamberg.

#### § 2 Stiftungszweck

- (1) Der Stiftungszweck ist die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe, die Förderung von Kunst und Kultur sowie der Heimatpflege und Heimatkunde. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch eine Verwendung der Erträge
  - a) mit 4/7 zur Verleihung von Stipendien an Künstler und Wissenschaftler zur Weiterbildung,
  - b) mit 1/7 zur Auszeichnung und Drucklegung geschichtlicher Arbeiten,
  - c) mit 2/7 zur Anschaffung von Kunstwerken für die städt. Sammlungen sowie zum Ankauf von Literatur für die Marschalk von Ostheim'sche Bibliothek.

- (3) Die Einzelheiten der Zweckverwirklichung werden in einer Verwaltungsanweisung geregelt. Diese ist dieser Satzung als Anlage beigefügt.

#### § 3 Einschränkungen

- (1) Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Unterstutzungen, Zuwendungen oder Vergütungen begünstigt werden.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung aufgrund dieser Satzung besteht nicht.

#### § 4 Grundstockvermögen

Das Grundstockvermögen der Stiftung ist in seinem Wert ungeschmälert zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung ihres Stiftungszwecks zu erhalten. Es ergibt sich aus der Anlage, die wesentlicher Bestandteil dieser Satzung ist.

#### § 5 Stiftungsmittel

- (1) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben
  1. aus den Erträgen des Stiftungsvermögens,
  2. aus Zuwendungen, soweit sie vom Zuwendenden nicht zur Stärkung des Grundstockvermögens bestimmt sind.
- (2) Mittel der Stiftung dürfen der Stiftung nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Der Stifter und seine Erben erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln

der Stiftung.

#### § 6 Stiftungsorgane

Die Stiftung wird von den Organen der Stadt Bamberg nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und nach den sonstigen für die Verwaltung des Vermögens, für die Führung des Haushalts, für die Schulden und für das Rechnungs-, Kassen-, und Prüfungswesen der Stadt Bamberg geltenden Vorschriften verwaltet und vertreten.

#### § 7 Satzungsänderungen, Umwandlung und Aufhebung der Stiftung

- (1) Satzungsänderungen sind zulässig, soweit sie zur Anpassung an veränderte Verhältnisse geboten erscheinen. Sie dürfen die Steuerbegünstigung der Stiftung nicht beeinträchtigen oder aufheben. Soweit sie sich auf die Steuerbegünstigung der Stiftung auswirken können, sind sie der zuständigen Finanzbehörde zur Stellungnahme vorzulegen.
- (2) Änderungen des Stiftungszwecks sind nur zulässig, wenn seine Erfüllung unmöglich wird oder sich die Verhältnisse derart ändern, dass die Erfüllung des Stiftungszwecks nicht mehr sinnvoll erscheint. Umwandlung und Aufhebung der Stiftung richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

#### § 8 Vermögensanfall

Bei Aufhebung oder Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbe-

günstiger Zwecke fällt das Restvermögen an die Stadt Bamberg. Diese hat es unter Beachtung des Stiftungszwecks unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden. Nach Möglichkeit ist es einer anderen durch die Stadt Bamberg verwalteten Stiftung mit ähnlicher Zweckbestimmung zuzuführen.

#### § 9 Stiftungsaufsicht

Die Stiftung untersteht der Aufsicht der Regierung von Oberfranken als Rechtsaufsichtsbehörde der Stadt Bamberg.

#### § 10 In-Kraft-Treten

- (1) Die Stiftungssatzung tritt mit Genehmigung der Regierung von Oberfranken in Kraft.
- (2) Die bisherige Satzung vom 11.07.1957 wird gleichzeitig außer Kraft gesetzt.

### 2. Rechtsaufsichtliche Genehmigung

Die erforderliche Genehmigung zur Änderung der Satzung der Emil-Freiherr-Marschalk-von-Ostheim'sche-Stiftung Bamberg ist von der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, als Rechtsaufsichtsbehörde gemäß Art. 5 Abs. 4 des Bayerischen Stiftungsgesetzes am 06.08.2020, Nr. 12-1222k21 erteilt worden.

Bamberg, der 31.08.2020  
STADT BAMBERG

Andreas Starke  
Oberbürgermeister

# Anlage 1 zur Satzung der Emil-Freiherr-Marschalk-von-Ostheim'sche-Stiftung Bamberg – Verwaltungsanweisung

## 1. Verleihung von Reisestipendien

### 1.1 Allgemeine Bestimmungen

- a) Die für das Reisestipendium jeweils zur Verfügung stehenden Mittel werden bei Aufstellung des Haushaltsplanes ausgeschieden in das Stipendium – aufgerundet auf volle 100,00 Euro und in die Kosten der Verleihung (Ausschreibungskosten, Übersendungskosten der Probearbeit usw.).
- b) Das Reisestipendium soll mindestens 1.500,00 Euro betragen und wird abwechselnd an einen Künstler und an einen jungen Wissenschaftler verteilt. Es kann für 2 Verteilungsjahre an den gleichen Bewerber verliehen werden.
- c) Es können nur solche Bewerber im Alter bis zu 30 Jahren zugelassen werden, die in den Kreisen Ober-, Mittel- oder Unterfranken oder in dem Gebiete der ehemaligen Grafschaft Henneberg, wie dieses bei dem Tode des letzten Grafen Georg Ernst (gest. 1583) bestand oder in Sachsen Meiningen nach dem Stand der Staatseinteilung von 1919 geboren oder deren Eltern und bei unehelichen Antragsstellern deren Mutter in den oben bezeichneten Gebieten mindestens 2 Jahre lang ansässig waren.
- d) Zur Bewerbung um das Stipendium wird anfangs eines Kalenderjahres in öffentlichen Blättern sowie durch Anschlag am schwarzen Brett der Universität Würzburg bzw. der Akademie der Bildenden Künste in München aufgefördert. Die Aufforderung veranlasst der Rektor der Universität Würzburg nach Benehmen mit dem Dekan der philosophischen Fakultät bzw. der Präsident der Akademie der Bildenden Künste auf Kosten der Stiftung.
- e) Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt in Raten entsprechend der Vereinbarung, die vor Antritt der Reise zwischen der Stiftung und dem Stipendiaten zu treffen ist.

### 1.2 Reisestipendien für Künstler

- a) Für die Bewerbung kommen nur Angehörige der bildenden Kunst in Frage. Der Bewerber hat zunächst aus einem Fache nach einem von der Akademie der Künste in München aufzustellenden Thema eine Probearbeit zu liefern und diese bei dem Präsidenten der genannten Akademie zu dem von ihr gesondert festgelegten Termin

einzureichen. Die Akademie der Bildenden Künste stellt ein schriftliches Gutachten über die beste Arbeit aus und übermittelt dieses Gutachten dem Stadtrat Bamberg, der den Verfertiger der Probearbeit umgehend zur Einreichung seines Gesuches veranlasst und ihn zugleich auffordert, die Probearbeit an die Stadt Bamberg gegen Bezahlung der Übersendungskosten abzuliefern. Erfüllt der Bewerber die übrigen Voraussetzungen (§1.1c) wird ihm das Stipendium zugesprochen.

- b) Als bald nach Zuteilung des Stipendiums hat der Stipendiat eine Reise im In- oder Ausland durchzuführen, die mehrere Wochen zu dauern hat. Während dieser Reise hat er ein Kunstwerk seines Faches zu fertigen und gegen Bezahlung der Übersendungskosten der Stadt Bamberg spätestens nach Ablauf der Reise zu überlassen.

### 1.3 Reisestipendien für junge Wissenschaftler

- a) Als Bewerber kommen nur Personen mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium, die möglichst den Staatskonkurs bereits mit gutem Erfolg abgelegt haben sowie Personen, die sich in hervorragender Weise auf dem Gebiete der Geschichte, Archäologie oder der Kunstwissenschaft literarisch betätigen, in Betracht. Der Bewerber hat eine vom Rektor der Universität Würzburg nach Benehmen mit dem Dekan der philosophischen Fakultät aus dem Gebiete der Geschichte, Archäologie oder aus dem Gesamtgebiet der Kunst gestellte Preisfrage zu lösen. Über die beste Lösung stellt der Rektor der Universität Würzburg nach Benehmen mit dem Dekan der philosophischen Fakultät ein schriftliches Gutachten aus und übermittelt dieses Gutachten der Stadt Bamberg, die den zur Verleihung des Stipendiums Begutachteten umgehend zur Einreichung eines Gesuches auffordert. Falls der Bewerber die übrigen Voraussetzungen (§ 1.1.c) erfüllt, wird ihm das Stipendium zugesprochen.
- b) Der mit dem Stipendium Bedachte hat zu Studienzwecken eine Reise im In- oder Auslande durchzuführen und der Universität Würzburg einen eingehenden Reisebericht mit einer genauen Angabe der eingesehenen oder studierten Objekte zu übermitteln.

### 1.4 Verwendung freiwerdender Stipendienbeträge

Sofern ein Reisestipendium wegen Ablauf der festgesetzten Frist ganz oder teilweise nicht vergeben werden konnte, fließt der Betrag dem „Fonds für Beschaffung von Kunstwerken für die städtischen Sammlungen“ zu. Es kann bestimmt werden, dass falls ein Stipendium wegen Nichtbewerbung überhaupt nicht zur Auszahlung kommt, die Hälfte des Stipendiums-betrages dem Stiftungsvermögen und nur die andere Hälfte dem erwähnten Fonds zugeführt wird. Es kann auch bestimmt werden, dass zur Bewerbung um das Stipendium im folgenden Jahre wiederum aufgefordert wird.

## 2. Auszeichnung und Drucklegung geschichtlicher Arbeiten

- a) Die Auszeichnung geschichtlicher Arbeiten erfolgt alle 3 Jahre durch die Stadt Bamberg. Für die Auszeichnung und Drucklegung solcher Arbeiten stehen demnach 3 Jahreserträge zur Verfügung.
- b) An der Bewerbung für dieses Stipendium kann jeder Deutsche ohne Rücksicht auf Alter, Stellung und Religion teilnehmen.
- c) Der Rektor der Universität Würzburg bestimmt im Benehmen mit dem Dekan der philosophischen Fakultät auf Ersuchen der Stadt Bamberg das zu behandelnde Thema und gibt es durch Ausschreibung – auf Kosten der Stiftung – und durch Anschlag am schwarzen Brett bekannt. Die Arbeit soll in der Regel die Bambergerische, Würzburgerische oder Hennebergerische Geschichte behandeln. Ausnahmsweise kann auch ein anderes geschichtliches Thema gewählt werden. Die beim Rektor einzureichende Arbeit ist

lediglich durch ein Kennwort zu bezeichnen. In einem beiliegenden verschlossenen Brief mit demselben Kennwort hat der Name des Bewerbers verzeichnet zu sein. Der Rektor entscheidet nach Benehmen mit dem Dekan der philosophischen Fakultät darüber, welche Arbeit als preiswürdig oder als die beste zu erachten ist. Nach Feststellung des Namens teilt er der Stadt Bamberg das Ergebnis des Ausschreibens und das erstellte Gutachten mit. Der Verfertiger der preiswürdig anerkannten Arbeit erhält daraufhin den Auszeichnungsbetrag zugesprochen. Ein Drittel des Betrages wird sofort, der Restbetrag nach der Drucklegung und Ablieferung von 8 Pflichtexemplaren ausbezahlt.

- d) Die Stadt Bamberg übersendet je ein Freixemplar den Universitäten Würzburg u. Erlangen, den Hochschule in Bamberg, den Staatlichen Archiven in Bamberg u. Würzburg, der Staatlichen Bibliothek in Bamberg, dem Germanischen Museum in Nürnberg und dem Historischen Verein in Bamberg.
- e) Wird ein Arbeit als preiswürdig anerkannt, so erhält der Verfertiger der „besten“ Arbeit als Anerkennung einen Betrag von 100,00 Euro. Der Restbetrag fließt dem Fonds zur Anschaffung von Kunstwerken für die städt. Sammlung zu.

## 3. Anschaffung von Kunstwerken für die städt. Sammlung

- a) Der für die Anschaffung von Kunstwerken jährlich verfügbare Betrag wird einem städt. Fonds zugeführt, der den Namen führt: „Fonds zur Anschaffung von Kunstwerken für

# Anlage 2 zu § 4 Grundstockvermögen der Satzung der Emil-Freiherr-Marschalk-von-Ostheim'schen-Stiftung Bamberg

## Vermögensübersicht zum 01.01.2019

### 1. Grundvermögen

#### Wohngebäude (Anteil 18,30 % am Stiftungspool)

Anschrift	Flurnummer	Gemarkung
Gönnerstr. 23	1775/11	Bamberg
Schützenstr. 53	3109/15	Bamberg
Schützenstr. 55	3109/16	Bamberg
Steigenwaldstr. 9	46/3	Gaustadt

### 2. Kapitalvermögen

Das Kapitalvermögen der Stiftung beträgt 497.056,93 Euro.



die städt. Sammlungen“.  
 b) Für Beschaffung aus Mitteln dieses Fonds kommen Gegenstände aus allen Gebieten der Kunst (Malerei, Plastik, Architektur, Kunstgewerbe usw.) in Betracht; vor allem ist auch auf die Erwerbung von Kupferstichen, Holzschnitten, Handschriften usw. Bedacht zu nehmen. In erster Linie sollen Kunstgegenstände erworben wer-

den, die von fränkischen oder thüringischen Künstlern stammen oder auf Bamberger Persönlichkeiten, Baulichkeiten und Begebenheiten Bezug nehmen. Es sollen wenige, aber gute und die Kunst fördernde Gegenstände beschafft werden.  
 c) Die Mittel können auch zum Ankauf von Literatur zur Mehrung der Marschalk'schen Bibliothek verwendet werden. Bei derartigen

Anschaffungen ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass der Charakter der Bibliothek gewahrt bleibt.  
 d) Der Ankauf von Kunstgegenständen erfolgt nach Anhörung einer Gutachterkommission, die aus dem Kultur- und Stiftungsreferenten sowie 2 Kunstsachverständigen besteht. Soweit die Beschaffung von Kupferstichen usw. oder der Ankauf von Literatur für die Marschalk'sche

Bibliothek in Frage kommt, ist auch der jeweilige Vorstand der Staatlichen Bibliothek in Bamberg zu hören. Oberster Leitsatz bei Ausrichtungen der Stiftung muss sein: „Wirklich gediegene Kunst und wissenschaftliche Leistungen zu fördern.“

## Bekanntmachung Satzung der Rudolf-Kraus-Stiftung Bamberg vom 04.08.2020

### 1. Satzung der Rudolf-Kraus-Stiftung Bamberg

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund der Art. 5 und 20 BayStG folgende Satzung:

#### Präambel

Mit letztwilliger Verfügung vom 19.10.1977 hat der am 08.12.1977 in Bamberg verstorbene Kaufmann Rudolf Kraus, wohnhaft in Bamberg, Brennerstraße 36, die Stadt Bamberg zur Alleinerbin bestimmt mit der Auflage, eine kommunale Stiftung mit seinem Namen zugunsten des Altersheimes Antonistift und der Goldenen-Hochzeit-Stiftung zu machen. Aus den Erträgen des Stiftungsvermögens sollen alte und arme Leute des Antonistiftes und arme Kinder für Unterstützung und Ausbildung Zuwendungen – je zur Hälfte – erhalten.

Der Nachlass des Verstorbenen besteht aus bebauten Grundstücken im In- und Ausland.

In seiner Sitzung vom 19.01.1978 sprach

der Stadtrat die Annahme der der Stadt Bamberg nach der letztwilligen Verfügung vom 19.10.1977 zugefallenen Alleinerbschaft des Kaufmanns Rudolf Kraus mit den in der letztwilligen Verfügung enthaltenen Vermächtnissen und Auflagen aus. Die durch die Erbinsetzung bezeugte großherzige Gesinnung des Erblassers wird dankbar anerkannt.

#### § 1 Name, Rechtsstellung und Sitz

- (1) Die Stiftung führt den Namen „Rudolf Kraus Stiftung Bamberg“.
- (2) Sie ist eine rechtsfähige örtliche Stiftung des bürgerlichen Rechts.
- (3) Sie hat ihren Sitz in Bamberg.

#### § 2 Stiftungszweck

- (1) Der Stiftungszweck ist die Förderung der Jugend- und Altenhilfe. Sie verfolgt damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Der Stiftungszweck wird insbe-

sondere verwirklicht durch die Gewährung von Zuwendungen

- a) an das Alten- und Pflegeheim Antonistift in Bamberg und
- b) an die König-Ludwig- und -Königin-Marie-Therese-Stiftung (Goldene-Hochzeit-Stiftung) in Bamberg

– je zur Hälfte –.

#### § 3 Einschränkungen

- (1) Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Unterstützungen, Zuwendungen oder Vergütungen begünstigt werden.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung aufgrund dieser Satzung besteht nicht.

#### § 4 Grundstockvermögen

Das Grundstockvermögen der Stiftung ist in seinem Wert ungeschmälert zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung ihres Stiftungszwecks zu erhalten. Es ergibt sich aus der Anlage, die wesentlicher Bestandteil dieser Satzung ist.

#### § 5 Stiftungsmittel

- (1) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben
  1. aus den Erträgen des Stiftungsvermögens,
  2. aus Zuwendungen, soweit sie vom Zuwendenden nicht zur Stärkung des Grundstockvermögens bestimmt sind.
- (2) Mittel der Stiftung dürfen der Stiftung nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Stifter und ihre Erben erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.

#### § 6 Stiftungsorgane

Die Stiftung wird von den Organen der Stadt Bamberg nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und nach den sonstigen für die Verwaltung

des Vermögens, für die Führung des Haushalts, für die Schulden und für das Rechnungs-, Kassen- und Prüfungswesen der Stadt Bamberg geltenden Vorschriften verwaltet und vertreten.

#### § 7 Stiftungsaufsicht

Die Stiftung untersteht der Aufsicht der Regierung von Oberfranken als Rechtsaufsichtsbehörde der Stadt Bamberg.

#### § 8 Vermögensanfall

Bei Aufhebung oder Auflösung der Stiftung fällt das Restvermögen an die Stadt Bamberg. Diese hat es unter Beachtung des Stiftungszwecks unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden. Nach Möglichkeit ist es einer anderen Stiftung mit ähnlicher Zweckbestimmung zuzuführen.

#### § 9 Satzungsänderungen, Umwandlung und Aufhebung der Stiftung

- (1) Satzungsänderungen sind zulässig, soweit sie zur Anpassung an veränderte Verhältnisse geboten erscheinen. Sie dürfen die Steuerbegünstigung der Stiftung nicht beeinträchtigen oder aufheben. Soweit sie sich auf die Steuerbegünstigung der Stiftung auswirken können, sind sie der zuständigen Finanzbehörde zur Stellungnahme vorzulegen.
- (2) Änderungen des Stiftungszwecks sind nur zulässig, wenn seine Erfüllung unmöglich wird oder sich die Verhältnisse derart ändern, dass die Erfüllung des Stiftungszwecks nicht mehr sinnvoll erscheint. Umwandlung und Aufhebung der Stiftung richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

#### § 10 In-Kraft-Treten

- (1) Die Stiftungssatzung tritt mit Genehmigung der Regierung von Oberfranken in Kraft.
- (2) Die bisherige Satzung vom

## Anlage zu § 4 Grundstockvermögen der Satzung der der Rudolf-Kraus-Stiftung Bamberg

### Vermögensübersicht zum 01.01.2019

#### 1. Grundvermögen

##### Wohngebäude

Anschrift	Flurnummer	Gemarkung
Eichendorffstr. 20, 22	7451	Bamberg
Nähe Eichendorffstraße	7305/4	Bamberg
Eichendorffstr. 24, 26, 28	7451/1	Bamberg
Kleberstraße 33b	443/1	Bamberg
Kloster-Banz-Str. 1	5091/6	Bamberg
Brennerstr. 36	5154/2	Bamberg
Nähe Brennerstraße	5154/12	Bamberg
Nähe Zollnerstraße	5158	Bamberg
Zollnerstr. 4, 6	5158/1	Bamberg
Zollnerstr. 171a	5349/7	Bamberg

#### 2. Kapitalvermögen

Das Kapitalvermögen der Stiftung beträgt 95.968,95 Euro.

→ 18.03.1996 wird gleichzeitig außer Kraft gesetzt.

## 2. Rechtsaufsichtliche Genehmigung

Die erforderliche Genehmigung zur

Änderung der Satzung der Rudolf-Kraus-Stiftung Bamberg ist von der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, als Rechtsaufsichtsbehörde gemäß Art. 5 Abs. 4 des Bayerischen Stiftungsge-

setzes am 04.08.2020, Nr. 12-1222k17 erteilt worden.

Bamberg, der 31.08.2020  
STADT BAMBERG

Andreas Starke  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung Satzung der Dr. Karl-Remeis-Sternwarte-Stiftung Bamberg vom 06.08.2020

### 1. Satzung der Dr. Karl-Remeis-Sternwarte-Stiftung Bamberg

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund der Art. 5 und 20 BayStG folgende Satzung:

#### § 1 Name, Rechtsstand und Sitz

- (1) Die Stiftung führt den Namen Dr. Karl-Remeis-Sternwarte-Stiftung Bamberg.
- (2) Sie ist eine rechtsfähige örtliche Stiftung des privaten Rechts.
- (3) Sie hat ihren Sitz in Bamberg.

#### § 2 Stiftungszweck

- (1) Der Stiftungszweck ist die Förderung von Wissenschaft und Forschung. Sie verfolgt damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Der Stiftungszweck wird insbesondere dadurch verwirklicht, dass die Stiftung die Gebäude, das Gelände sowie die Einrichtung der Sternwarte dem Astronomischen Institut der Universität Erlangen-Nürnberg unentgeltlich überlässt.

#### § 3 Einschränkungen

- (1) Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Unterstützungen, Zuwendungen oder Vergütungen begünstigt werden.

- (2) Ein Rechtsanspruch auf Gewährung des jederzeit widerruflichen Stiftungsgenusses besteht nicht.

#### § 4 Grundstockvermögen

Das Grundstockvermögen der Stiftung ist in seinem Wert ungeschmälert zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zu erhalten. Es ergibt sich aus der Anlage 1, die wesentlicher Bestandteil dieser Satzung ist.

#### § 5 Stiftungsmittel

- (1) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben
  1. aus den Erträgen des Stiftungsvermögens
  2. aus Zuwendungen, soweit sie vom Zuwendenden nicht zur Stärkung des Grundstockvermögens bestimmt sind.
- (2) Mittel der Stiftung dürfen nur satzungsgemäßen Zwecken verwendet werden. Der Stifter und seine Erben erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.

#### § 6 Stiftungsorgane

Die Stiftung wird von den Organen der Stadt Bamberg nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und nach den sonstigen für die Verwaltung des Vermögens, für die Führung des Haushalts, für die Schulden und für das Rechnungs-, Kassen-, und Prüfungs-wesen der Stadt Bamberg geltenden Vorschriften verwaltet und vertreten.

#### § 7 Finanzielle Beteiligung

Die finanzielle Beteiligung der Dr.

Karl-Remeis-Sternwarte-Stiftung, der Stadt Bamberg sowie des Freistaates Bayern an dem Betrieb der Dr. Karl-Remeis-Sternwarte ist in dem zwischen dem Freistaat Bayern und der Stadt Bamberg als Vertreterin der Dr. Karl-Remeis-Sternwarte-Stiftung Bamberg abgeschlossenen Vertrag vom 20.06.1961 geregelt, der insoweit einen Bestandteil der Stiftungssatzung bildet (Anlage 2).

#### § 8 Satzungsänderungen, Umwandlung und Aufhebung der Stiftung

- (1) Satzungsänderungen sind zulässig, soweit sie zur Anpassung an veränderte Verhältnisse geboten erscheinen. Sie dürfen die Steuerbegünstigung der Stiftung nicht beeinträchtigen oder aufheben. Soweit sie sich auf die Steuerbegünstigung der Stiftung auswirken können, sind sie der zuständigen Finanzbehörde zur Stellungnahme vorzulegen.
- (2) Änderungen des Stiftungszwecks sind nur zulässig, wenn seine Erfüllung unmöglich wird oder sich die Verhältnisse derart ändern, dass die Erfüllung des Stiftungszwecks nicht mehr sinnvoll erscheint. Umwandlung und Aufhebung der Stiftung richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

#### § 9 Vermögensanfall

Bei Aufhebung oder Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbe-

günstiger Zwecke fällt das Restvermögen an die Stadt Bamberg. Diese hat es unter Beachtung des Stiftungszwecks unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden. Nach Möglichkeit ist es einer anderen Stiftung mit ähnlicher Zweckbestimmung zuzuführen.

#### § 10 Stiftungsaufsicht

Die Stiftung untersteht der Aufsicht der Regierung von Oberfranken als Rechtsaufsichtsbehörde der Stadt Bamberg.

#### § 11 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt mit ihrer Genehmigung durch die Regierung von Oberfranken in Kraft.
- (2) Die bisherige Satzung vom 01.10.1962 wird gleichzeitig außer Kraft gesetzt.

### 2. Rechtsaufsichtliche Genehmigung

Die erforderliche Genehmigung zur Änderung der Satzung der Dr. Karl-Remeis-Sternwarte-Stiftung Bamberg ist von der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, als Rechtsaufsichtsbehörde gemäß Art. 5 Abs. 4 des Bayerischen Stiftungsgesetzes am 06.08.2020, Nr. 12-1222k24 erteilt worden.

Bamberg, der 31.08.2020  
STADT BAMBERG

Andreas Starke  
Oberbürgermeister

## Anlage 1 zur Satzung der Dr. Karl-Remeis-Sternwarte-Stiftung Bamberg

### Abschrift

folgende Vereinbarung ab:

### Vertrag über die Eingliederung der Dr. Karl Remeis-Sternwarte Bamberg in die Universität Erlangen.

Der Freistaat Bayern, vertreten durch den Herrn Staatsminister für Unterricht und Kultus, Prof. Dr. Theodor Maunz, schließt mit der Stadt Bamberg, vertreten durch den Herrn Oberbürgermeister Dr. Theodor Mathieu, als Vertreterin der Dr. Karl Remeis-Sternwarte-Stiftung Bamberg

#### Teil A Allgemeine Bestimmungen

1. Die Dr. Karl Remeis-Sternwarte Bamberg wird in die Universität eingegliedert. Sie erhält die Bezeichnung „Dr. Karl Remeis-Sternwarte, Astronomisches Institut der Universität Erlangen“. Die Dr. Karl Remeis-Sternwarte behält ihren Sitz in Bamberg.
2. Die Dr. Karl Remeis-Sternwarte-Stiftung Bamberg bleibt erhalten. Die Stadt Bamberg verpflichtet

- sich, als Verwalterin der Stiftung nach Erlangung der aufsichtlichen Genehmigung die Stiftung, die gegenwärtig Trägerin der Dr. Karl Remeis-Sternwarte ist, in eine Stiftung umzuwandeln, deren Zweckbestimmung in der Überlassung des Geländes, der Gebäude und der Einrichtung der Sternwarte an die „Dr. Karl Remeis-Sternwarte, Astronomisches Institut der Universität Erlangen“ zum Betrieb der Sternwarte durch die Universität Erlangen liegt.
3. Die Stadt Bamberg verpflichtet sich

fernerhin, nach Erlangung der aufsichtlichen Genehmigung eine Änderung der Satzung der Dr. Karl Remeis-Sternwarte-Stiftung Bamberg dahingehend herbeizuführen, dass das in § 3 der Stiftungssatzung und in § IV Abs. 1 des Testaments des Dr. Remeis vom 24. September 1879 niedergelegte Vorschlagsrecht der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität München für die Ernennung des Leiters der Sternwarte gemäß dem Beschluss dieser Fakultät vom 13. Mai 1959 auf die Naturwissenschaftlichen



Fakultät der Universität Erlangen übertragen und das in § 3 der Satzung und in § IV Abs. 2 des Testament des Dr. Remeis niedergelegte Anstellungsrecht für den Kustos der Sternwarte von dem Verwaltungsausschuss der Universität Erlangen auf Antrag des Leiters

der Sternwarte nach Benehmen mit der Stadt Bamberg ausgeübt wird.

**Teil B Finanzielle Bestimmungen**

1. Die Stadt Bamberg verpflichtet sich, als Verwalterin der Stiftung des Gelände, die Gebäude und die

- Einrichtung der Sternwarte der „Dr. Karl Remeis-Sternwarte, Astronomisches Institut der Universität Erlangen“ unentgeltlich zu überlassen. Sie verpflichtet sich fernerhin, die Einnahmen der Stiftung der Sternwarte zukommen zu lassen.
2. Der Freistaat Bayern trägt weiterhin den Bauunterhalt der Sternwarte.
3. Die Stadt Bamberg gewährt der Sternwarte zu deren Betrieb einen jährlichen Zuschuss von 12.000 DM.
4. Der Freistaat Bayern gewährt der Sternwarte im Jahr 1961 einen Sachzuschuss in Höhe von 8.000 DM und vom Haushaltsjahr 1962 an jährlich einen Sachetat in Höhe von jährlich 12.000 DM.
5. Der Freistaat Bayern trägt den gesamten jetzigen und künftigen Personalaufwand der Sternwarte. Die bei der Sternwarte vorhandenen Beamten werden – wenn sie die laufbahnmäßigen Voraussetzungen erfüllen und soweit sie nicht bereits Staatsbeamte sind – in ihrer jetzigen Rechtsstellung von dem Freistaat Bayern übernommen. Die bei der Sternwarte tätigen Ange-

stellten und Arbeiter werden in die für Arbeitnehmer des Freistaates Bayern geltenden Bestimmungen überführt. Etwaige Unterschiede in der Vergütung werden durch persönliche Ausgleichszulagen abgeglichen. Derartige Ausgleichzahlungen sind auf künftige Gehalts- und Lohnerhöhungen anzurechnen. Die Überführung des Personals der Sternwarte erfolgt im Haushaltsjahr 1962.

6. Im Entwurf des Staatshaushalts 1962 wird eine Stelle für eine halbtätig beschäftigte Schreibkraft nach Verg.Gr. VIII TO A für die Sternwarte vorgesehen.

**Teil C Inkrafttreten**

Dieser Vertrag tritt am 01. Januar 1962 in Kraft.

München, Bamberg, den 20. Juni 1961

gez. Dr. Theodor Maunz  
Freistaat Bayern

gez. Dr. Mathieu  
Stadt Bamberg

**Anlage 2 zu § 4 Grundstockvermögen der Satzung der Dr. Karl-Remeis-Sternwarte-Stiftung Bamberg**

**Vermögensübersicht zum 01.01.2019**

**1. Grundvermögen**

**Wohngebäude**

Anschrift	Flurnummer	Gemarkung
Sternwartstraße 7, 9	4105	Bamberg
Nähe Sternwartstraße	4106	Bamberg
Nähe Sternwartstraße	1979/1	Bamberg
Nähe Sternwartstraße	1979	Bamberg
Nähe Milchweg	4094	Bamberg
Nähe Milchweg	4095	Bamberg

**2. Kapitalvermögen**

Das Kapitalvermögen der Stiftung beträgt 2.590,24 Euro.

**Bekanntmachung für die Krankenhausstiftung Bamberg vom 04.08.2020**

**1. Satzung der Krankenhausstiftung Bamberg**

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund der Art. 5 und 20 BayStG folgende Satzung:

**Präambel**

Das Allgemeine Krankenhaus in Bamberg an der Sandstraße entstand als Stiftung des Würzburger und zugleich Bamberger Fürstbischofs Franz Ludwig von Erthal. Die Gründung war auch

finanziell sein alleiniges Verdienst. Der Stifter hatte im Jahre 1786 das Baugelände aus seiner Privatschatulle gekauft, am 19.05.1787 den Grundstein zum Bau selbst gelegt und am 11.11.1789 die Weihe selbst vorgenommen. Nach der Satzung für die Krankenhausstiftung Bamberg vom 23.02.1978 war Zweck der Stiftung „der Betrieb und die Unterhaltung eines Krankenhauses mit den im Krankenhausbedarfsplan

des Freistaates Bayern aufgeführten Fachrichtungen“.

Mit der Eröffnung des Klinikums der Stadt Bamberg (Krankenhaus der Zentralversorgung) hat die Krankenhausstiftung mit Wirkung vom 01.01.1984 den Krankenhausbetrieb eingestellt. Um dem Stifterwillen auch in Zukunft so weit als möglich Rechnung zu tragen, wird die Zweckbestimmung der Stiftung in der Weise geändert, dass nicht mehr der Betrieb eines Krankenhauses, sondern die Förderung des Betriebes eines Krankenhauses der Zentralversorgung Stiftungszweck ist.

und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

- (2) Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Förderung des Betriebes des Klinikums am Bruderwald mit den im Krankenhausplan des Freistaates Bayern aufgeführten Fachrichtungen einschließlich der mit dem Krankenhaus verbundenen Ausbildungsstätten im Sinne des § 2 Nr. 1 a Buchst. e des Krankenhausfinanzierungsgesetzes. Der Stiftungszweck wird durch Zuwendungen an einen gemeinnützigen Krankenhausträger verwirklicht.

**§ 1 Name, Rechtsstand und Sitz**

- (1) Die Stiftung führt den Namen Krankenhausstiftung Bamberg.
- (2) Sie ist eine rechtsfähige örtliche Stiftung des bürgerlichen Rechts
- (3) Sie hat ihren Sitz in Bamberg.

**§ 2 Stiftungszweck**

- (1) Der Stiftungszweck ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere die Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten, auch durch Krankenhäuser im Sinne des § 67 Abgabenordnung (AO). Die Stiftung verfolgt damit ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige

**§ 3 Einschränkungen**

- (1) Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Unterstützungen, Zuwendungen oder Vergütungen begünstigt werden.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung aufgrund dieser Satzung besteht nicht.

**§ 4 Grundstockvermögen**

Das Grundstockvermögen der Stiftung ist in seinem Wert ungeschmälert zur

**Anlage zu § 4 Grundstockvermögen der Satzung der Krankenhausstiftung Bamberg**

**Vermögensübersicht zum 01.01.2019**

**1. Grundvermögen**

**Wohngebäude**

Anschrift	Flurnummer	Gemarkung
Habergasse 20	168	Bamberg
Bughofer Str. 20	1601/14	Bamberg
Lobenhofferstr. 49	8933	Bamberg
Untere Sandstr. 30	2774	Bamberg
Untere Sandstraße 30a	2776	Bamberg
Untere Sandstraße 34	2777	Bamberg
Nähe Untere Sandstr.	2774/1	Bamberg
Am Leinritt	2775	Bamberg
Untere Sandstraße 34	2781	Bamberg

**2. Kapitalvermögen**

Das Kapitalvermögen der Stiftung beträgt 2.141.196,46 Euro.

→ dauernden und nachhaltigen Erfüllung ihres Stiftungszweckes zu erhalten. Es ergibt sich aus der Anlage, die wesentliche Bestandteil dieser Satzung ist.

## § 5 Stiftungsmittel

- (1) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben
  1. aus den Erträgen des Stiftungsvermögens,
  2. aus Zuwendungen, soweit sie vom Zuwendenden nicht zur Stärkung des Grundstockvermögens bestimmt sind.
- (2) Mittel der Stiftung dürfen der Stiftung nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Stifter und ihre Erben erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Stiftung.

## § 6 Stiftungsorgane

Die Stiftung wird von den Organen der Stadt Bamberg nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und nach

den sonstigen für die Verwaltung des Vermögens, für die Führung des Haushalts, für die Schulden und für das Rechnungs-, Kassen-, und Prüfungswesen der Stadt Bamberg geltenden Vorschriften verwaltet und vertreten.

## § 7 Satzungsänderungen, Umwandlung und Aufhebung der Stiftung

- (1) Satzungsänderungen sind zulässig, soweit sie zur Anpassung an veränderte Verhältnisse geboten erscheinen. Sie dürfen die Steuerbegünstigung der Stiftung nicht beeinträchtigen oder aufheben. Soweit sie sich auf die Steuerbegünstigung der Stiftung auswirken können, sind sie der zuständigen Finanzbehörde zur Stellungnahme vorzulegen.
- (2) Änderungen des Stiftungszweckes sind nur zulässig, wenn seine Erfüllung unmöglich wird oder sich

die Verhältnisse derart ändern, dass die Erfüllung des Stiftungszweckes nicht mehr sinnvoll erscheint. Umwandlung und Aufhebung der Stiftung richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

## § 8 Vermögensanfall

Bei Aufhebung oder Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Restvermögen an die Stadt Bamberg. Diese hat es unter Beachtung des Stiftungszweckes unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden. Nach Möglichkeit ist es einer anderen durch die Stadt Bamberg verwalteten Stiftung mit ähnlicher Zweckbestimmung zuzuführen.

## § 9 Stiftungsaufsicht

Die Stiftung untersteht der Aufsicht der Regierung von Oberfranken als Rechtsaufsichtsbehörde der Stadt Bamberg.

## § 10 In-Kraft-Treten

- (1) Die Stiftungssatzung tritt mit Genehmigung der Regierung von Oberfranken in Kraft.
- (2) Die bisherige Satzung vom 06.08.2003 wird gleichzeitig außer Kraft gesetzt.

## 2. Rechtsaufsichtliche Genehmigung

Die erforderliche Genehmigung zur Änderung der Satzung der Krankenhausstiftung Bamberg ist von der Regierung von Oberfranken, Bayreuth, als Rechtsaufsichtsbehörde gemäß Art. 5 Abs. 4 des Bayerischen Stiftungsgesetzes am 04.08.2020, Nr. 12-1222k16 erteilt worden.

Bamberg, der 31.08.2020  
STADT BAMBERG

Andreas Starke  
Oberbürgermeister

# Ausschreibungen städtischer Arbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen

Referat bzw. Amt Kennziffer	Gegenstand und Umfang der Leistung oder Lieferung	Bemerkungen
Stadt Bamberg FB 6A / Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle Untere Sandstraße 34 96049 Bamberg	Offenes Verfahren nach VgV: <b>Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg Fahrgestell ca. 18 to. für den späteren Aufbau eines Schlammsaugwagens</b> Eingang der Angebote nur in digitaler Form <b>bis 19.11.2020, 10.00 Uhr</b>	Ausschreibungsunterlagen nur in elektronischer Form können mit nachfolgendem Link heruntergeladen werden: <a href="http://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/dashboard_off/5272d000-07a4-4a8e-b37a-fb3107c65a43">http://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/dashboard_off/5272d000-07a4-4a8e-b37a-fb3107c65a43</a>
	Öffentliche Ausschreibung: <b>Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg Überschuss-Schlammleitung und Verlegung von Leerrohren in der Kläranlage Bamberg</b> Eingang der Angebote nur in digitaler Form <b>bis spätestens 26.11.2020, 10.00 Uhr</b>	Ausschreibungsunterlagen nur in elektronischer Form können mit nachfolgendem Link heruntergeladen werden: <a href="https://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/1dfd45db-d783-4d44-9bf9-af90b371d8d2">https://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/1dfd45db-d783-4d44-9bf9-af90b371d8d2</a>
Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg vertreten durch FB 6A/Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle Untere Sandstraße 34 96049 Bamberg	Verhandlungsverfahren nach VgV <b>Projekt Michaelsberg Bamberg Verhandlungsverfahren Kanal-, Leitungs- und Straßenbau Objektplanung Ingenieurleistung Teilnahmeantrag Stufe 1 Az.: 6A-EBB-029/2020 Termin: 30.11.2020 – 10.00 Uhr</b>	Ausschreibungsunterlagen nur in elektronischer Form können über die Vergabeplattform <a href="http://www.auftraege.bayern.de">www.auftraege.bayern.de</a> mit nachfolgendem Link heruntergeladen werden. <a href="http://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/c9575776-1614-4ce4-84c5-ffb99c9ba9ec">http://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/c9575776-1614-4ce4-84c5-ffb99c9ba9ec</a> Eingang der Anträge nur in digitaler Form über die Vergabeplattform.
Stadtbau GmbH im Auftrag des Immobilienmanagement der Stadt Bamberg vertreten durch Stadt Bamberg/ FB 6A Zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle Untere Sandstraße 34 96049 Bamberg	Offene Verfahren nach VOB/A EU <b>Buchenstraße Bamberg – Offizierssiedlung – Umwandlung von ehemaligen militärischen Wohnungen in zivile Nutzung –</b> FB6A-STB-015/2020 Heizungsbau	Ausschreibungsunterlagen nur in elektronischer Form können mit nachfolgendem Link heruntergeladen werden: Eingang der Angebote nur in digitaler Form: <a href="http://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/dashboard_off/16adfbde2-5ae5-4712-963e-31ed734db951">http://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/dashboard_off/16adfbde2-5ae5-4712-963e-31ed734db951</a>
	FB6A-STB-016/2020 Sanitär	<a href="http://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/dashboard_off/c5707918-285b-4ce1-8cb7-3b411812ed8d">http://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/dashboard_off/c5707918-285b-4ce1-8cb7-3b411812ed8d</a>
	FB6A-STB-017/2020 Elektro	<a href="http://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/dashboard_off/147bfc378-fea7-4b8a-a1f7-3190b6424bd3">http://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/dashboard_off/147bfc378-fea7-4b8a-a1f7-3190b6424bd3</a>
	FB6A-STB-018/2020 Abtrennung Drainage	<a href="http://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/dashboard_off/c5406ab6-4ec0-446e-9017-22ea62c12f36">http://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/dashboard_off/c5406ab6-4ec0-446e-9017-22ea62c12f36</a>
	FB6A-STB-019/2020 Innenputz- und Malerarbeiten	<a href="http://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/dashboard_off/56a36786-ab46-4e1c-8917-cbb354162dd4">http://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/dashboard_off/56a36786-ab46-4e1c-8917-cbb354162dd4</a>



## Geburten

Beurkundungen vom 15.10.2020 mit 28.10.2020

- Evi Vera **Scholz**  
Eltern: Susanne Margarete **Scholz** geb. Weller und  
Markus Manfred **Scholz**, Bamberg, Egelsestr. 67
- Lijan Gabriel Indra **Klanke**  
Eltern: Katharina **Weingärtner-Klanke** geb. Weingärtner und  
Jan David **Klanke**, Bamberg, Heidengasse 12
- Ben Lennox **Garbage**  
Eltern: Claudia **Oettel** und Andrew **Thomas Garbage**, Bamberg, Hohe-Kreuz-Str. 37
- Oskar Alexander **Kraus**  
Eltern: Stefanie Doris **Kraus** geb. Reuther und  
Sebastian Jürgen **Kraus**, Bamberg, Zweidlerweg 18
- Felix **Braunreuther**  
Eltern: Tanja **Zapf** und Ralf Rudolf **Braunreuther**, Bamberg, Pfarrfeldstr. 4a
- Mathias Andrei **Rațiu**  
Eltern: Ioana-Andreea **Rațiu** und Sergiu-Dumitru **Rațiu**, Bamberg, Adolf-Kolping-Str. 4
- Emiel Arthur **Schwegler**  
Eltern: Mareike Elisabeth **Schwegler** geb. Müller und  
Sebastian Robert **Schwegler**, Bamberg, Am Regnitzufer 19 a

## Eheschließungen

vom 15.10.2020 mit 28.10.2020

- Nadine Lydia **Goll**, Bamberg, Goethestr. 12 und  
Tom **Gummlich**, Bamberg, Goethestr. 12
- Ola **Shared**, Bamberg, Untere Königstr. 22 und  
Walid **Okla**, Bamberg, Untere Königstr. 22

## Verstorbene

Beurkundungen vom 15.10.2020 mit 28.10.2020

- Christine Margarete **Denzler**, Bamberg, Nonnenbrücke 9a
- Rosa **Schlei** geb. Geier, Bamberg, Nonnenbrücke 9a
- Reinhard Klaus **Straube**, Bamberg, Moosstr. 12
- Gerd **Keidel**, Bamberg, Kloster-Langheim-Str. 8
- Johann **Baumann**, Bamberg, Höcherbühl 8
- Margareta Luise **Ritter** geb. Wirth, Bamberg, Blumenstraße 10

## Impressum

### Rathaus *Journal*

Amtsblatt der Stadt Bamberg

Herausgeber Stadt Bamberg

Redaktion Pressestelle der Stadt Bamberg

Tel. 0951 87-1037 · Fax 0951 87-1960

presse@stadt.bamberg.de

### Konzept · Grafikdesign

· Steffen Schützwohl

Pressestelle der Stadt Bamberg

· Wolf Hartmann

mgo360 GmbH & Co. KG, Bamberg

### Druck · Weiterverarbeitung

mgo360 GmbH & Co. KG, Bamberg

Gutenbergstraße 1 · 96050 Bamberg

Tel. 0951 188-254

### Anzeigenverkauf

Luise Wiechert

Tel. 0951 201030

lw@stadtmarketing-bamberg.de

### Anzeigenschluss

Montag vor Erscheinungstermin

Abo-Service Mediengruppe Oberfranken –

Zeitungsverlage GmbH & Co. KG

Tel. 0951 188-199

Auflage 17.300 Stück

Erscheinungsweise 24 Ausgaben (2020)

als Beilage im Fränkischen Tag

Ausgabe A (nur im Stadtgebiet)

Jahresabonnement 20,- Euro

Gerichtsstand Bamberg

Für die Herstellung dieses Amtsblattes  
wird Recycling-Papier verwendet.

## Notrufnummern

**Polizei 110**

**Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt 112**

**Giftnotruf 089 19240**

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117**

## Wichtige Telefonnummern der Stadt Bamberg

Vermittlung 87-0

Infothek

(allgemeine Auskünfte)

87-0

Bürgeranfragen

und Beschwerden

87-1138

Fax

87-1964

E-Mail

stadtverwaltung@stadt.bamberg.de

Internet

www.stadt.bamberg.de

## Öffnungszeiten

Das Bürgerrathaus an ZOB, das Rathaus Maxplatz, die Zulassungsstelle in der Moosstraße sowie das Baureferat in der Unteren Sandstraße sind auch in der Corona-Pandemie grundsätzlich für den Publikumsverkehr geöffnet.

Zwingend erforderlich sind aber eine vorherige Terminvereinbarung sowie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Das Rathaus am Maxplatz kann nur durch den Seiteneingang in der Fleischstraße betreten werden (nur mit Termin, außer für Abholung von Gelben Säcken, Winkelsäcken und Rathaus Journal direkt an der Pforte).

Weitere Hinweise unter [www.stadt.bamberg.de](http://www.stadt.bamberg.de).

Anzeige

# SÖHNLEIN & KOLLEGEN

## ANWALTS- UND FACHANWALTSKANZLEI

<p><b>RALF SÖHNLEIN</b> FACHANWALT F. ERBRECHT VORMALS RICHTER UND STAATSANWALT</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ ERBRECHT</li> <li>◦ IMMOBILIENRECHT</li> <li>◦ VERKEHRSSTRAF- UND BUSSGELDSACHEN</li> <li>◦ VERSICHERUNGSRECHT</li> </ul>	<p><b>MARKUS HENNEMANN</b> RECHTSANWALT WIRTSCHAFTSJURIST (UNIV. BT)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ ARBEITSRECHT</li> <li>◦ MIET- UND WEG-RECHT</li> <li>◦ BANK-/KAPITALMARKTR.</li> <li>◦ WIRTSCHAFTSRECHT</li> <li>◦ WERKVERTRAGSRECHT</li> <li>◦ REISERECHT</li> </ul>	<p><b>KATHARINA LEISNER</b> RECHTSANWÄLTIN</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>◦ FAMILIENRECHT</li> <li>◦ MEDIZINRECHT</li> <li>◦ STRAFRECHT</li> <li>◦ INTERNETRECHT</li> <li>◦ KAUFRECHT</li> <li>◦ UNFALLRECHT</li> </ul>
--	---	---

**Franz-Ludwig-Straße 30 · 96047 Bamberg**  
**Telefon 0951 / 98 676-0 · Telefax 0951 / 98 676-20**  
**kanzlei@soeko.de · www.soeko.de**

# Die Museen sind weiterhin für Sie da!



#museumvonzuhaus  
#museenderstadtbamberg  
#museumsandchill

Portrait der Schauspielerin Diefinde Hildebrecht, Hans Schlereth, 1951, Öl auf Leinwand, Museen der Stadt Bamberg, Inv. Nr. 932

**+++ MUSEUM AUF DEM SOFA +++**

[www.museum.bamberg.de](http://www.museum.bamberg.de)



**MUSEEN DER STADT BAMBERG**

